

Mariam Dessaive

# Infraschall-Waffen

Die  
gesundheitliche  
Wirkung von  
Ultraschall

© Mariam Dessaive  
Frankfurt/Main, Mai 2024  
kolonialwaren-ffm.de  
info@kolonialwaren-ffm.de

Geduldete Kriminalität mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gibt es schon so lang, dass darüber Krimis geschrieben und Filme gedreht worden sind, in denen die Themen bereits vorkommen, mit denen ich mich heute herumschlage: Die neue Waffengattung, die mit gerichteter Energie operiert, Menschenversuche, die Verstrickung der Sicherheitsbehörden, die Vertuschung durch Psychiatisierung der Opfer, die Untätigkeit von Polizei und Gerichten, die Firma Siemens. Der Tatort „Strahlende Zukunft“ stammt aus dem Jahr 2007, der Krimi „Brennende Kälte“ aus dem Jahr 2008, beruhend darauf wurde 2019 der Krimi „Brennende Kälte“ im ZDF ausgestrahlt, 2020 gab es den Tatort „Krieg im Kopf“.

Im Tatort vom 17.03.2024, Unter Gärtnern, wird eine Agentin nach ihrer Enttarnung mit einer Mikrowellen-Waffe ermordet, ebenso zwei Eichhörnchen, die sie gerade fütterte: Die Hirne sind zerstört. Als die Ermittler entdecken, dass die Anschläge der Agentin auf Mikrofisches dokumentiert wurden, tauchen CIA-Mitarbeiter:innen auf und vernichten die Beweise.

Der vorliegende Text, Infraschall-Waffen und geduldeter Kriminalität Teil II, dokumentiert die Fortsetzung meines inzwischen zehnjährigen Kampfes zur Erlangung von Schutz vor Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen, bislang immer noch vergeblich, und das ist in einem Rechtsstaat ziemlich auffällig. Gilt das Grundgesetz nicht mehr für alle? Stehen wir vor der nächsten Faschismus-Phase?

Teil I, im September 2023 abgeschlossen, umrundet das Problemfeld. Was ist gerichtete Energie? Wie wirken Infraschall und Mikrowellen? Warum hat der Staat diese Waffen nicht geregelt, sondern geheim gehalten? Wie erleben Betroffene Gewalt mittels Waffen, die mit gerichteter Energie operieren? Warum schützt die Stadt Frankfurt Menschenversuche mit Infraschall und nicht mich? Ich wehre mich mit meinen Mitteln, stehe dem Dickicht des Rechtssystems und der staatlichen Institutionen aber immer noch ratlos gegenüber. 2014, als ich meine Viktimisierung erstmals bemerkte, war ich

oft so verzweifelt, dass ich über Selbstmord nachdachte: Bis ich Erklärungen fand, vor allem im Internet.

Da meine Anzeigen nicht zu Ermittlungen führten, sondern meist ignoriert wurden, begann ich ab 2020 Klagen zu erheben. 2022 erwähnte ich in meinem Nachbarschaftsbrief an die Mitbewohner:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft erstmals die Nachrichtendienste, worauf Betreuungsversuche begannen. Im August 2023 wurde ich gezwungen umzuziehen, mein siebter Umzug seit 2014, und auch in der neuen Wohnung unterliege ich planmäßiger Infraschall-Folter.

Menschenversuche wurden in der Zeit des Naziregimes an Menschen gemacht, die vom Staat entrechtet und entmenschlicht worden waren. Heute werden sie an Bevölkerungsgruppen gemacht, die sich nur eingeschränkt wehren können, z.B. Rentner:innen oder Geflüchtete. Betroffene, die den Staat um Schutz anrufen, werden mit der Androhung einer Psychiatrisierung und mit dem Mietrecht unter Druck gesetzt, die Menschenversuche zu dulden. Wenn allerdings staatliche Stellen mit diesen neuen Waffen Menschenversuche durchführen oder schützen, dann ist das nicht etwa legitim, sondern ein Hinweis auf Staatskriminalität: Menschenversuche sind im heutigen Deutschland verboten.

Auch der Missbrauch gerichteter Energie geht auf die Nazi-Zeit zurück. Nelly Sachs, eine deutsche Dichterin jüdischen Glaubens, wurde im schwedischen Exil jahrelang mit Mikrowellen terrorisiert.<sup>1</sup> Sie glaubte, dass der Einsatz gerichteter Energie auf die „geistige Tortur der Gestapo“<sup>2</sup> zurückgehe. Die heutigen Geheimdienste wurden von Nazis gegründet. Die Inlandsgeheimdienste, die es in anderen liberalen Demokratien nicht gibt, bespitzeln bis heute die eigene Bevölkerung nach politischen Vorgaben, aber faktisch ohne demokratische Kontrolle,<sup>3</sup> und das umfasst nach meinen langjährigen Erlebnissen deutlich mehr als nur Beobachtung.

Normalerweise wird ein Text geschrieben und veröffentlicht, wenn die Fakten beisammen sind. Beim vorliegenden Text ist das anders: Er wächst und wandelt sich mit meinen Erlebnissen und Erkenntniszuwächsen, und ich veröffentliche ihn auf meinen Websites, obwohl er unvollständig ist, um den jeweiligen Stand zu sichern. Dieser Text ist auch kein Tagebuch in Blog-Form, sondern wird entlang der Ereignisse immer wieder neu verdichtet, mit der Folge, dass manche Kapitel gleich bleiben, andere umgeschrieben werden, wieder andere neu entstehen, und manche auch verschwinden. Meine handschriftlichen Tagebücher, die ich regelmäßig einem öffentlichen Tagebuch-Archiv überlasse, sind eine der Quellen dieses Textes. Als Opfer von Kriminalität mit Infraschall-Waffen hätte ich diesen Text eigentlich gar nicht zu erarbeiten brauchen, denn Ermittlungen aufzunehmen ist Job der Sicherheitsbehörden. Sie blieben untätig, obwohl dort viele Bescheid wussten und einige mir sogar hilfreiche Hinweise gaben: Danke!

Im vorliegenden Teil II verweise ich immer wieder auf Teil I, wo die Langfassung des jeweiligen Themas nachgelesen werden kann, samt den dazugehörigen Quellen.

Frankfurt, 2. Mai 2024



## **Inhalt**

Neue Wohnung, altes Problem	1
Menschenversuche mit Infraschall	6
Vertuschung durch Psychopathologisierung	10
Komplizenschaft der Frankfurter Gerichte	19
Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei	26
Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?	31
Basis der Menschenversuche: Der fehlende Grenzwert	35
Der Staat und die Menschenversuche	38
Quellen	44

## Neue Wohnung, altes Problem

Mein siebter Umzug seit 2014 war mir aufgezwungen worden. Bis dahin war ich aus Wohnungen geflohen, immer in der Hoffnung auf Verbesserung meiner Lage, regelmäßig vergeblich. Dieses Mal hatte ich die Räumungsklage des DRK Frankfurt wegen meiner Maßnahmen zum Selbstschutz (Teil I, S. 129ff) verloren, die nötig geworden waren, weil die Stadt Frankfurt mir den Schutz meiner körperlichen Unversehrtheit vor Waffengewalt mit Infraschall verweigert hatte.

Seit Mitte August 2023 wohne ich nun in einer ABG-Seniorenwohnanlage in Frankfurt Sachsenhausen, einem verwaorlosten Wohnkomplex in drei fünfstöckigen Häusern aus den 60er oder 70er Jahren, die an einer Bahnstrecke liegen, was schlimm klingt, aber nicht ist: Der Blick aus meinem schallisolierten Küchenfenster ist unterhaltsam, eine rollende Bildergalerie vor der Kulisse des Stadtwalds.

Hätte mir das Wohnungsamt nicht so kurzfristig eine neue Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage angeboten, wäre ich obdachlos geworden. Ich war darüber sehr erleichtert und nahm die Wohnung ohne hinzusehen an. Bemerkenswert ist, dass ich trotz des großen Mangels an Sozialwohnungen in Frankfurt so kurzfristig untergebracht werden konnte, zumal ich 2019 die faktische Fehlbelegung von 12 der 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim angeprangert hatte (Teil I, S. 140ff).

Mit meinem Umzug bin ich aber wie befürchtet vom Regen in die Traufe gekommen und lebe in einer ähnlichen Situation wie in meinen Wohnungen zuvor. Wieder werde ich rund um die Uhr mit Infraschall belastet, verstärkt nachts. Wieder ist mein Schlafzimmer nur eingeschränkt nutzbar, da ich nach ein oder zwei, maximal drei Stunden durch Herzwummern geweckt und gezwungen werde, in den Wachmodus zu wechseln oder eine andere Schlafstelle aufzusuchen. Auch hier bin ich ortbar, denn wenn ich mich



anderswo hinlege, dauert es nicht lang und der heftige Herzschlag reißt mich wieder aus dem Schlaf. Auch hier ist es riskant, mich tagsüber länger an einen Platz zu setzen, denn damit mache ich mich zum leichten Ziel für Angriffe. Auch hier gehen Geräte wie Kühlschrank oder Waschmaschine von der permanenten Infraschall-Belastung ungewöhnlich schnell kaputt oder werden gezielt kaputtgemacht.

In der Wohnung über meiner werden derweil Möbel gerückt oder jedenfalls schwere Gegenstände über den Boden bewegt. Aus der Wohnung unter meiner höre ich leichte Stöße gegen Mauerwerk, wahrscheinlich gegen die Decke, die ich auch in meiner letzten Wohnung gehört hatte. Und auch hier wird meine Wohnung in meiner Abwesenheit betreten, kenntlich am dann veränderten Verhalten des Türschlosses und der Überwachungskameras, an kleinen Beschädigungen und Diebereien.

Da es zumindest theoretisch strafbar ist, Menschen mit Infraschall zu traktieren, oder Dritten, die dies tun, die Wohnung zu überlassen, habe ich per Brief vom 09.10.2023 die Bewohner der drei angrenzenden Wohnungen beim 8. Frankfurter Polizeirevier angezeigt. Damit habe ich die Fortsetzung der Beschallung in meiner neuen Wohnung gemeldet, für den Fall, dass mir etwas zustößt. Reagiert hat die Polizei auf meine Anzeige nicht.

Die Wohnanlage in Sachsenhausen wird, wie die in Harheim und auch wie die im Frankfurter Ostend, in der ich von 2016 bis 2019 wohnte, von Einrichtungen verwaltet, die soziale Kontrolle über die überwiegend unterprivilegierte Senior:innen-Bewohnerschaft ausüben können: Im Ostend war es die AWO, in Harheim DRK-Hestia, in Sachsenhausen der Frankfurter Verband. In der ABG-Wohnanlage stehen ebenfalls Sozialwohnungen leer, wie in der DRK-Gemeinschaftssiedlung in Harheim. In Haus 249 gibt es sogar zwei Namensschilder, auf denen „Leerstand“ steht. Meine gegenwärtige Wohnung hatte auch lange leergestanden, nach Auskunft des Nachbarn mindestens ein Jahr, als habe sie auf mich gewartet.

Die ABG-Wohnanlage grenzt an den Frankfurter Stadtwald, die DRK-Gemeinschaftssiedlung am anderen Ende Frankfurts ebenfalls an den Stadtrand. Die ABG-Wohnanlage bildet zusammen mit den Mietwohnungszeilen an der Aussiger Straße einen kleinen Platz, die U-förmige DRK-Siedlungsgemeinschaft bildet zusammen mit dem Mietwohnungsriegel an der Spitzenstraße ebenfalls einen Platz.

Beiden Plätzen ist das konstante gletscherblaue Licht in Fenstern gemeinsam, nicht flackernd wie bei einem Fernseher, das Licht, das mir seit 2014 die Quelle der Infraschall-Belastung in meiner Wohnung anzeigt.<sup>1</sup> In der DRK-Siedlungsgemeinschaft kam das bläuliche Licht von einem Bildschirm im DRK-Büro, der die ganze Nacht an war und nicht wie bei einem gebräuchlichen PC in den Ruhemodus ging. Manchmal war dieses Licht auch in der Wohnung unter meiner und im ersten Stock des Wohnhauses des schweizer-deutschen Paares gegenüber meiner Wohnung zu sehen. In der ABG-Wohnanlage gibt es, anders als bisher, eine Vielzahl an Fenstern, in denen abends und nachts bläuliches Licht zu sehen ist, wobei eine Dachwohnung des Hauses Nr. 247 an der Mörfelder Landstraße besonders auffällt. Diese Wohnung scheint tagsüber unbewohnt, aber nachts leuchtet fast immer die ganze Nacht ein Fenster gelb, das andere ab und zu bläulich.<sup>2</sup> Im Schlafzimmer meines unmittelbaren Nachbarn, im Küchenfenster der Wohnung über seiner, in der Wohnung unter der meinen, in der Dachwohnung des angrenzenden Hausflügels sehe ich dieses Licht nur manchmal. Es erscheint immer, aber in wechselnden Fenstern,<sup>3</sup> in den umliegenden Häuserzeilen.

Was in der ABG-Seniorenwohnanlage wieder da ist: Ein Nachbar, der vorher obdachlos gewesen sein und in Amerika Zeit verbracht haben soll: In der letzten Wohnung konnte der Betreffende aber kein Englisch. Was hier fehlt, ist der stumme Hund Luna, den es in meinem letzten und auch in meinem vorletzten Wohnhaus gegeben hatte, immer Frauen beigeordnet, die nach meiner Einschätzung im kriminellen Komplex Führungspositionen hatten:

Hier fehlt eine Luna wahrscheinlich, weil ich die beiden vorhergehenden Lunas publik gemacht hatte (Teil I, S. 115ff). In der AWO-Seniorenwohnanlage im Ostend war der kleine braune Hund namens Luna anfangs bellfreudig, dann verstummte er wegen durchtrennter Stimmbänder, danach war er verschwunden. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft war der Hund namens Luna schon stumm, als ich ihn kennenlernte. Die Hundehalterin A.L.-B., die im gleichen Haus wie ich wohnte, gab an, diese Luna sei ein Versuchshund. Sind Beagles typische Versuchshunde? Warum zitterte er so, wenn ich mich ihm näherte? Machte die Halterin etwa Versuche mit Infraschall-Waffen an diesem Hund?

Meine Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft war für die Menschenversuche offenbar präpariert worden (Teil I, S. 127f). In der ABG-Seniorenwohnanlage wird sie anscheinend überwacht.

Es dauerte drei Monate, bis ich einen Stromvertrag abschließen konnte, dabei mache ich das nicht zum ersten Mal. Die Entega, bei der ich mich angemeldet hatte, konnte mich wegen angeblich unbekannter Zählnummer angeblich nicht annehmen. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH bestritt, meinen Zähler gesperrt zu haben. Von der Mainova erhielt ich unterschiedliche Erklärungen dafür, dass sie meine Anmeldung bei der Entega unterbunden hatte, alle unglaubwürdig. Erst bei einem Anbieter in einem anderen Bundesland gelang es, einen Vertrag abzuschließen, der mehr oder weniger meiner Wahl entsprach.

Auch die Techem scheint beteiligt zu sein, denn Rauchwarnmelder können für die optische und akustische Überwachung der Wohnung nachgerüstet werden. Im Dezember 2024 fing erst eines dieser Geräte grundlos zu schrillen an, hörte aber auch wieder auf. Eine Woche später gaben alle Rauchwarnmelder Laut. Der von der Service-Abteilung angekündigter Brief mit Vorschlag eines Techniker-Termins kam nie an. Ein telefonisch vereinbarter Termin wurde genau zu Beginn des angekündigten Zeitfensters

abgesagt. Im Januar 2024 wurden die Geräte ausgetauscht, gaben aber im März wieder grundlos Geräusche ab, einer mitten in der Nacht. Aus den angrenzenden Wohnungen werde ich mit Infraschall-Waffen traktiert, mit denen auch Geräte manipuliert werden können. Und auch die Techem ist in der Lage, die Geräte aus der Ferne zu manipulieren: Eine Funktionsprüfung habe ergeben, so ein Schreiben vom 24.04.2024, dass die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder nicht gegeben sei, ich solle mich melden, sonst würden sie sich an dem Vermieter wenden.

Was hier neu ist: Auf Haus Nr. 247 steht eine Funkanlage, die eine sehr hohe Mikrowellen-Belastung verursacht. Diese Anlage bestrahlt nicht nur die drei Häuser der Seniorenwohnanlage, sondern auch die benachbarten Mietshäusern, in denen überwiegend sozial benachteiligte Menschen wohnen, viele mit Migrationshintergrund. Ich checke seit 2014 meine Wohnungen auf Mikrowellen, aber so hoch wie hier war die Belastung noch nirgends, abgesehen von den punktuellen Extremen an kritischen Plätzen in meiner letzten Wohnung in Frankfurt Harheim. Weit über die Hälfte meiner aktuellen Wohnung ist hoch belastet, auf dem Balkon gibt es sogar eine extreme Belastung im vier- bis fünfstelligen Bereich, die schwächer wird, wenn ich mich vom Balkon entferne. Nur in der Schlafnische sowie in Bad und Flur ist die Belastung moderat, aber auch hier im zwei- bis dreistelligen Bereich, also nicht gering.

Das Foto der Anzeige des Mikrowellen-Messgeräts auf dem Balkon, über 70.000 Mikrowatt pro Quadratmeter, mailte ich dem Bundesamt für Strahlenschutz, vergeblich. Selbst mit diesem extrem hohen Wert sind die Grenzwerte für Mikrowellen nicht überschritten und daher ist die Möglichkeit ausgeschlossen, auf den Betreiber der Funkanlage einzuwirken. Ich frage mich nun, ob ich der Doppelbelastung ausgesetzt werde, um meine Lebenserwartung zu verkürzen: Als Whistleblower bin ich für bestimmte Leute, offenkundig mit viel Einfluss, ja mindestens ein Ärgernis.

## Menschenversuche mit Infraschall

Menschenversuche sind aus der Nazi-Zeit bekannt und im heutigen Deutschland absolut verpönt. Genau das könnte der Grund dafür gewesen sein, Menschenversuche in Deutschland durchzuführen, hidden in plain sight. Für diese Logik spricht auch, dass meine engsten Angehörigen, Freunde und Bekannte eingespannt wurden, um mich zu viktimisieren (Teil I, S. 79ff).

Die Bedingungen für Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sind in Deutschland ideal, denn diese Waffen wurden nicht geregelt, obwohl sie seit 2003 im Bundes-Waffengesetz stehen. Für Infraschall wurde kein Grenzwert und kein eigenständiges Messverfahren definiert, für Mikrowellen sind die Grenzwerte unüberschreitbar hoch (Teil I, S. 17ff). Die Sicherheitsbehörden, jedenfalls in Frankfurt, sind auffallend unwillig tätig zu werden (Teil I, S. 41ff) und technisch dafür nicht ertüchtigt, obwohl der Einsatz dieser Waffen ohne behördliche Messungen nicht nachweisbar ist. Der kriminelle Missbrauch ist also ohne Risiko. Zudem sind meines Wissens private Sammelklagen (class action) in Deutschland immer noch nicht möglich.

Für die Entwicklung von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, scheint die Erprobung an Menschen notwendig zu sein. Um 2002 herum wurden solche Versuche in den USA aus ethischen Gründen abgebrochen. Gleichzeitig begann Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche anzuprangern (Teil I, S. 148ff). Da in Deutschland auch unterprivilegierte Menschen, die bevorzugten Opfer, Anspruch auf eine medizinische Versorgung haben, anders als in den USA oder im Globalen Süden, ist der Zugriff auf medizinische Auswertungen gegeben. Bereits seit 2008, aber insbes. 2020 gab es Vorfälle, die nahelegen, dass meine jeweiligen Ärzte abgeschöpft werden, ob mit oder ohne ihr Wissen (Teil I, S. 92ff).

Für Menschenversuche sind Infraschall-Waffen zudem besonders geeignet,

denn ihre Wirkung ist durch Objekte wie Wände nicht zu hindern, der Schallstrahl kann große Entfernungen überwinden, Folgen einer gezielten Belastung oder eines Angriffs können mit gewöhnlichen Gesundheitsproblemen verwechselt werden, und sie operieren in der Regel lautlos. Bis 2014 hielt ich meine Schlafprobleme, Leibkrämpfe, Lungenprobleme, ertaubenden Hände, Augen- und Konzentrationsprobleme seit 2008 entsprechend für „normal“, Ärzte auch. 2014 wurde ich sensibilisiert, wahrscheinlich eine Folge der jahrelangen Traktierung in Kombination mit der 2014 besonders starken Belastung und möglicherweise auch meiner häftig indischen Gene (Teil I, S.14f).

Die Diskussionen um Ursachen des Havanna-Syndroms (Teil 1, S. 8ff) belegen die Unsicherheit, ob Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen eingesetzt wurden, denn Berichten zufolge sind die Symptome ähnlich. Infraschall-Waffen sind in ihren Möglichkeiten jedoch komplexer und der Forschungsbedarf ist entsprechend größer: Im Zusammenspiel von Frequenz und Dezibelstärke können gezielt Eigenfrequenzen der einzelnen Körperorgane manipuliert werden, bei einzelnen Menschen wie bei Menschenmassen,<sup>1</sup> um bloße Belästigungsgefühle oder auch den Tod auszulösen (Teil I, S. 10ff, S. 97ff). Bemerkenswert ist, dass Infraschall-Waffen in den USA und in Deutschland auffällig beschwiegen werden.

Meine gegenwärtige Wohnung bekam ich wahrscheinlich nicht zufällig so kurzfristig zugeteilt, denn Wohnungen sind die Orte, an denen die Menschenversuche stattfinden. Ab 2014 nahm ich wahr, dass Art und Stärke meiner Körperwahrnehmungen mit meiner Position in der Wohnung wechselte, und dass Missempfindungen und Schmerzen vergingen, wenn ich die Wohnung verließ. Auf willkürliche Zufügung verweist die charakteristische Geräuschkulisse, besonders nachts: Möbelrück- und schabende Geräusche, Stöße gegen Mauerwerk, und dass Quellorte der Belastung in der Regel durch bläuliches Licht gekennzeichnet sind. 2014 hatten zwei Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in meiner damaligen

Wohnung Infraschall dokumentiert (Teil I, S. 32f).

Durchgeführt werden die Menschenversuche nicht nur durch Bewohner:innen angrenzender Wohnungen, sondern meinen Erlebnissen nach auch durch Mitglieder eines Netzwerkes an Handlanger:innen, die sich in den Nachbarwohnungen einquartieren, kenntlich an jeweils individuellen Belastungsmustern. In meiner letzten Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft hörte ich immer wieder nachts Stimmen junger Männer aus der Wohnung der hochbetagten Mieterin B.M.. In meiner gegenwärtigen Wohnung ist auffällig, dass häufig um 6 oder 7 Uhr morgens auf mehreren Etagen Türen zugezogen werden und energische Schritte zu hören sind, gefolgt von Aufzugsbrummen: Als habe der Nachtdienst geendet.

Für eine mechanische Belastung ist typisch, dass sie eine Weile dauert und dann abrupt endet, oder dass sie immer zu bestimmten Uhrzeiten auftritt. Beispielsweise schreckte ich eine Zeitlang um genau 6:40 vom Herzwummern aus dem Schlaf. Einzelereignisse, etwa abrupte Stiche im Ohr oder Anussschmerzen, werden nachvollziehbar manuell ausgelöst, wie bei einem Tier am Nasenring, an dem mittels Infraschall herummanipuliert wird und das unter den Augen des Staates gefoltert werden darf, den sadistischen Impulsen der Täter:innen schutzlos ausgeliefert.

Indizien für strukturierte Langzeitversuche sind, dass mir der Infraschall zuverlässig in jede neue Wohnung folgt, dass sich die Umstände wiederholen, und dass ich als Proband unter Beobachtung stehe: Ich bekomme seit Jahren immer wieder zufällig mit, dass ich fotografiert oder gefilmt werde, oft in öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch die beiden Betroffenen des Havanna-Syndroms im Zeit-Magazin-Artikel vom 30.06.2022: „Gefährliche Botschaften“ berichten von Möbelrück-Geräuschen, dass ihre Wohnungen betreten werden und dass sie von Fremden fotografiert werden - als wären auch sie Opfer von Menschenversuchen.

Die Kontaktaufnahme durch Volker Roelcke, Medizinhistoriker und Psychiater mit Lehrauftrag in Gießen, diente mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls der Beobachtung. Er hatte im November 2012 einen Zettel in meinen Briefkasten geworfen und Kaffeetrinken angeregt, ohne Erklärung, wie er ausgerechnet auf mich gekommen war. Als wir uns das erste Mal trafen, erzählte er, dass er aus seiner Wohnung in der Juchostraße in meine Wohnung in der Auerswaldstraße sehen könne. Wir trafen uns danach immer wieder, ich lernte seine Freundin kennen, er empfahl mir eine Kollegin, als ich noch glaubte, psychologische Betreuung könne mir helfen, mit den Foltererfahrungen in meinen Wohnungen klarzukommen. Der Kontakt endete mit meinem Umzug nach Schweinfurt im Herbst 2014, aber da seine Kontaktaufnahme mit meiner sonderbaren Lebenslage zusammenzuhängen schien, erwähnte ich ihn in der Broschüre „Vibrierende Wohnungen.“<sup>2</sup>

Als ich Anfang 2020 die Existenz von Mikrowellen- und Infraschall-Waffen auf meiner Website thematisierte, fielen mir die vielen Zugriffe von der Uni Gießen auf. Am 16. Juni 2020 hörte ich Volker Roelcke in der hr2-Sendung „Doppelkopf“ über die Medizin in der Nazizeit sprechen. Da ich gerade am Punkt der Menschenversuche eine Schnittmenge mit meinen Erfahrungen vermutete, mailte ich ihn unter seiner Uni-Adresse an, erhielt aber keine Antwort. Im September 2023 zogen die Zugriffszahlen aus der Uni Gießen wieder an, möglicherweise in Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Forschungsberichts im November 2023, in dem es u.a. um Menschenversuche in der Nazi-Zeit geht: „The Lancet Commission on medicine, Nazism, and the Holocaust: historical evidence, implications for today, teachings for tomorrow.“ Einer der beteiligten Forscher ist Volker Roelcke, der in der Wochenzeitung Die Zeit vom 09.11.2023 auch darauf hinweist, dass „extreme Forschung“ „gar nicht spezifisch für die Zeit des Nationalsozialismus (sei). Das gab es in der Medizin immer und das gibt es auch noch heute“.<sup>3</sup>

Tatsächlich gab es auch im Nachkriegsdeutschland immer wieder Menschen-



versuche, beispielsweise an Schutzbefohlenen in Kinderheimen, wie dem Ärzteblatt vom März 2021 zu entnehmen: „Kinderkuren in den 1950er- bis 1990er-Jahren: Versuch einer Aufarbeitung.“<sup>4</sup> Diese Art von „extremer Forschung“ wurde jedoch meines Wissens immer nachträglich skandalisiert.

Heute schützt der deutsche Staat Menschenversuche wieder, und nicht mich, obwohl meine Schutzbedürftigkeit belegt ist, spätestens, seitdem die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen aufgedeckt wurde und Vertuschungsnarrative ihre Wirksamkeit verloren haben. Inmitten eines ansonsten wohlorganisierten Gemeinwesens werde ich vom Staat gezwungen, fortwährende Körperverletzung und Folter auszuhalten und in dauernder Angst zu leben, als Whistleblower ermordet zu werden, einem Anwendungsfehler der Handlanger:innen des kriminellen Netzwerks zu erliegen, oder ganz einfach der Dauerbelastung, jetzt in der Kombination Infraschall und Mikrowellen, weil meine Sollbruchstellen geknackt wurden. Aber noch bin ich altersgemäß immer noch einigermaßen gesund, jedenfalls nach Meinung der Schulmedizin.

## **Vertuschung durch Psychopathologisierung**

In all den Jahren, in denen ich den Staat vergeblich um Hilfe anrief, wurden mir nur zwei Auswege aufgezeigt: Ich füge mich, dämpfe meine Qualen mit Medikamenten und kann meine jeweilige Wohnung behalten, so der Rat von Rechtsanwält:innen, unglaublicherweise. Oder ich lasse mich in die Psychiatrie einweisen, was nach Berichten von Betroffenen immer noch versucht wird. Der Vorteil für das kriminelle Netzwerk: Die Opfer werden zu Schuldigen, denn sie sind eben verrückt, bilden sich alles nur ein, und die Menschenversuche können in der Psychiatrie noch ungestört fortgesetzt werden. Volker Roelcke, von dem im vorhergehenden Kapitel die Rede ist, erwähnt in einem Interview zur Lancet-Veröffentlichung, dass Psychiatrien in der Nazi-Zeit zu den „deregulierten Räumen“ gehört hatten, in denen geltende Regeln ignoriert werden konnten (Frankfurter Rundschau, 11.12.2023, Die juristische Aufarbeitung ist ein Trauerspiel), und das scheint

heute noch so zu sein.

Bezeichnend für die Vertuschungsabsicht ist, dass die Betreuungsversuche erst einsetzten, als ich meine Mitbewohner:innen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim mit meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022<sup>1</sup> über meine Lage informierte (Teil I, S. 59ff). Ich hatte zwar schon zuvor u.a. auf meinen immer wieder aktualisierten Websites die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen angeprangert. Neu war, dass ich im Nachbarschaftsbrief die Geheimdienste erwähnte. Möglicherweise spielte auch meine Mail vom 12.01.2022<sup>2</sup> an den früheren Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann eine Rolle, den ich seit 2014 mehrmals hilfeschend kontaktiert hatte - ohne dass er reagiert hätte.

Die Betreuungsversuche begannen damit, dass meine in Schweinfurt lebende Schwester Sorya Lippert am 17.03.2022, also eine Woche nach meinem Nachbarschaftsbrief, beim Frankfurter Betreuungsgericht einen Betreuungsantrag stellte, mit frei erfundenen Behauptungen über meinen psychischen und physischen Zustand, etwa, dass ich völlig abgemagert sei, obwohl wir einander seit mehreren Jahren nicht mehr begegnet waren. Ich teilte dem Betreuungsgericht umgehend mit, dass der Betreuungsantrag meiner Schwester Kriminalität mit Infraschall-Waffen vertuschen soll, verwies auf meine beim Verwaltungsgericht anhängige Klage, dass ich Sorya seit Jahren nicht mehr gesehen hatte, und dass ich keinesfalls in eine Begutachtung oder in eine Betreuung einwilligen würde.

Offenbar deshalb reichte meine Schwester einen Nachtrag ein, datiert auf den 07.12.2022, Eingangsstempel 08.04.2022: Ich müsse zwingend eingewiesen werden, auch gegen meinen Willen, sie wünsche sich, dass ein Notarzt Gefahr für Leib und Leben diagnostiziere, bevor ein Unglück geschehe. Dieser Text stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit von ihrem Mann, Dr. Georg Lippert, der neben seinem Hauptberuf als Chirurg an einem Schweinfurter Krankenhaus zusätzlich durchgängig auch als Notarzt für den

Bayrischen DRK tätig gewesen war. Ich zeigte sie zum Selbstschutz bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wegen Verleumdung an, wurde allerdings auf den Privatrechtsweg verwiesen, den ich nicht auch noch beschreiten konnte, ich hatte schon genug um die Ohren (Teil I, S. 59ff).

Auf Basis des Betreuungsantrags meiner Schwester wurde ich dann jahrelang von Abgesandten verschiedener städtischer Ämter, u.a. der Betreuungsbehörde beim Rathaus für Senioren, und von Frankfurter Psychiater:innen belästigt, offenbar auf Veranlassung des am Amtsgericht/Betreuungsgericht zuständigen Richters Fabry. Dies geschah trotz meiner bereits im ersten Brief erklärten Absicht, keine Begutachtung und keine Betreuung zu dulden, trotz des Hinweises auf meine Klage wegen krimineller Waffengewalt mit Infraschall, trotz meiner Anzeige gegen meine Schwester wegen Verleumdung. Der Betreuungsantrag meiner Schwester war offenbar bestellt, da er direkt nach meinem Nachbarschaftsbrief kam, und enthält sogar den Hinweis, dass ich den Kontakt abgebrochen hatte, woraus folgt, dass sie gar nicht beurteilen konnte, in welchem Zustand ich mich befand. Der Nachtrag zum Betreuungsantrag, falsch datiert, verweist sogar auf unbewussten Widerstand. Tatsächlich ergab meine Akteneinsicht, dass es Richter Fabry ausschließlich darum gegangen war, mich mittels des Betreuungsrechts aus dem Verkehr zu ziehen: Beispielsweise beauftragte er Gutachten bei Psychiater:innen mit einem Fragenkatalog, der in meinem Fall erkennbar unangemessen war, z.B., ob es möglich sei, sich mit „der Betroffenen zu verständigen“.

Ebenfalls als Reaktion auf meinen Nachbarschaftsbrief richteten Mitglieder des Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekts Hestia e.V. und die Halterin des stummen Hundes Luna, kein Hestia-Mitglied, einen Brief vom 21.03.2022 an den Vermieter in der Siedlungsgemeinschaft Harheim, das DRK Frankfurt, von dem ich im Rahmen der Räumungsklage im Sommer 2023 Kenntnis erhielt. Dieser Brief, in dem ich als „wahnhaft“ bezeichnet werde, wird erst im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung zwischen

Hestia e.V. und DRK Frankfurt (Teil I, S. 121ff) verständlich, denn er war erst durch meinen Nachbarschaftsbrief getriggert worden. Meine Recherchen zur Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen und meine Selbstschutzmaßnahmen hatte ich schon vorher auf meinen Websites öffentlich gemacht und die Nachbar:innen, zumeist Hestia-Mitglieder, wussten über meine Lage durch die nachbarschaftliche Nähe und durch Gespräche Bescheid, hatten bis dahin aber nie behauptet, ich sei „wahnhaft“.

Zweck des Hestia-Briefes war also nicht, meine angebliche Verrücktheit anzuprangern, sondern ihrem Kooperationspartner gegenüber die Absicht zu bekräftigen, am alten Narrativ festzuhalten, wonach Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen für psychisch krank erklärt wurden, damit sie mundtot gemacht werden konnten. Mit ihrem Festhalten am alten Narrativ belegen die Unterzeichner:innen des Briefes vom 21.03.2022 an das DRK Frankfurt ihre Verstrickung mit dem kriminellen Komplex, der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen macht. Die zeitliche Nähe zum Betreuungsantrag meiner Schwester offenbart zugleich eine Verbindung zu ihr, die nicht durch mich zustande gekommen war, da ich den Kontakt 2019 abgebrochen hatte.

Der Betreuungsantrag meiner Schwester zeigt auch die politische Dimension der Menschenversuche in Hessen auf, denn sie erwähnt den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, der in seiner vorhergehenden Funktion als Hessischer Innenminister an der Psychopathologisierung der Hessischen Finanzbeamten durch den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mitgewirkt hatte. Wilhelm Schlötterer, bayrischer Ministerialrat a.D., stellte in seinem 2013 erschienen Buch den Zusammenhang zwischen dem Skandal um die Hessischen Finanzbeamten und dem um Gustl Mollath in Bayern her: Sie hatten Steuerbetrug und Schwarzgeldverschiebung angeprangert und waren ohne Prüfung des Wahrheitsgehalts ihrer Anschuldigungen für verrückt erklärt, mundtot gemacht und aus ihrem Leben gekantet worden, und zwar durch eine

absichtsvolle Verkettung von Regelbrüchen durch staatliche Institutionen.<sup>3</sup>

Die Verantwortlichen für das „Staatsverbrechen“ an Gustl Mollath<sup>4</sup> wurden aber nicht zur Rechenschaft gezogen, ebenso wenig wie die, die die Hessischen Finanzbeamten hatten psychopathologisieren lassen. Das könnte als Ermunterung verstanden worden sein, die Methode auch bei Menschenversuchen anzuwenden, zumal sie so unglaublich erscheinen, dass Protest dagegen noch viel leichter als Wahn abgetan werden kann. In Deutschland werden heute doppelt so viele Menschen in Nervenkliniken und Entziehungsanstalten eingesperrt wie vor 20 Jahren, und in Bayern werden nochmals doppelt so viele Menschen zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen wie im Bundesdurchschnitt.<sup>5</sup>

Im Nachtrag zu ihrem Betreuungsantrag verwies Sorya Lippert auf unsere Schwester Susan Steiger, die in Kastellaun als Ehefrau des Orthopäden Harald Steiger lebt. Sorya hatte mir jahrelang vermittelt, dass sie mit Susan in Feindschaft lebe. Aber das sollte wahrscheinlich nur eine Verbindung verschleiern, von der ich nichts wissen sollte. Denn beide Schwager hatten ihre Facharzt-Ausbildung am Nordwest-Krankenhaus in Frankfurt gemacht und haben ein gemeinsames soziales Umfeld, auch an ehemaligen Kolleg:innen im Nordwest-Krankenhaus. Georg Lippert, der seine Ausbildung zum Chirurgen bei Professor Ungeheuer gemacht hatte, dürfte in dieser Zeit mit dem Thema Menschenversuche in Kontakt gekommen sein, denn Ungeheuer waren damals Menschenversuche vorgeworfen worden (Teil I, S. 92ff).

Acht Wochen vor meinem Auszug aus der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wurde die Notarzt-Methode sogar angewandt: Die letzte Gelegenheit, die mutmaßlichen Menschenversuche auf altbewährte Weise zu vertuschen, auch wenn das zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr möglich war. Die Regelungslücke war aufgedeckt, meine Klage beim Verwaltungsgericht war nicht behandelt worden und darum hatten auch keine behördli-

chen Messungen zur Überprüfung meines Vorwurfs der Menschenversuche stattgefunden. Erst wenn mein Vorwurf widerlegt worden wäre, hätten Maßnahmen zur Überprüfung meiner Zurechnungsfähigkeit stattfinden dürfen. Eigentlich.

In der Nacht vom 24. auf den 25.06.2023, der Nacht nach dem Aufbruch meiner Wohnung und meiner Rückkehr von einer Reise, wurde ich zum dritten Mal seit meinem Einzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft mit der Sorte Infraschall angegriffen, die spontanes Erbrechen und damit einen sehr elenden Zustand erzeugt. Dass ich den Notdienst rufen würde, lag nahe, da ich den bei einem früheren Angriff, der Leibkrämpfe ausgelöst hatte, gerufen hatte. Damals wurde mir eine Überstellung in ein Krankenhaus trotz meiner krassen Schmerzen verweigert. Jetzt wurde ich wegen bloßen Erbrechens ausgerechnet ins Nordwest-Krankenhaus gebracht.

Noch im Notaufnahmezimmer wurde ich an eine vorbereitete Infusion gehängt, wonach bei mir unkontrollierbares Zittern einsetzte, und nach Zwischenstation in einem Doppelzimmer in ein Einzel geschoben. Als ich am nächsten Morgen erwachte, auf dem Nachttisch eine zweite Infusionsflasche, hatte ich rasende Kopfschmerzen, die ich normalerweise nie habe, und das Gefühl, mein Kopf werde beschallt, ein Gefühl, das verging, als ich meine Position im Bett änderte. Noch beunruhigender war, dass das Personal mich nicht gehen lassen wollte. Schließlich kam die diensthabende Ärztin und stellte mir sonderbare Fragen, zuletzt die, ob ich in eine Psychiatrie wolle. Als ich erstaunt verneinte, gab sie mir einen vorläufigen Arztbrief mit, in dem mir ein psychotischer Zustand unterstellt wurde. Da ich am Abend der Einlieferung keinen Arzt gesehen hatte, musste die Psychose-Beauptung vom Mitarbeiter des Norddienstes Nieder-Erlenbach stammen, der mich eingeliefert hatte, derselbe, der nur Stunden zuvor im Rahmen des Aufbruchs in meiner Wohnung herumgelaufen war und sich dabei auf den Überwachungskameras hinterlassen hatte.

Es dauerte einen ganzen Tag, bis ich mich erholt hatte, anders als bei den früheren Infraschall-induzierten Brechanfällen. Da ich vermute, dass die Infusion ein psychowirksames Mittel enthalten hatte, und wegen der aus der Luft gegriffenen Behauptung einer Psychose, beschwerte ich mich mit Schreiben vom 16.06.2023 beim Nordwest-Krankenhaus und fügte die Kopie eines Artikels aus dem Deutschen Ärzteblatt vom 08.02.2019 an,<sup>6</sup> in dem die symptomatische Ähnlichkeit der Wirkung von Infraschall in einer bestimmten Frequenz und Dezibelstärke mit der Seekrankheit behandelt wird. Weil auf der Psychose beharrt wurde, verlangte ich Einsicht in die Patientenakte. Als ich keine Reaktion erhielt, wandte ich mich mit Schreiben vom 31.07.2023 an Ralph von Follenius, Leiter der Dachorganisation Hospital zum Hl. Geist. Aber statt einer Antwort und anstatt mir Einsicht in die Patientenakte zu gewähren, kam der endgültige Arztbrief vom 07.08.2023, abgezeichnet von Prof. Siegbert Rossol und Dr. M. Wanner, in dem weiterhin auf der Psychose-Diagnose beharrt wurde, obwohl es dafür keine Anzeichen gegeben haben kann und obwohl keine entsprechende ärztliche Untersuchung stattgefunden hatte. Dass diese Mediziner:innen auf der erfundenen Psychose-Diagnose beharrten, trotz meines Hinweises auf die Existenz von Energie Waffen, ist ein Beleg für ihre Verstrickung in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen.

Deutlich alarmierender ist allerdings das Verhalten der Richterin Meister am Verwaltungsgericht, die meine seit September 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt anhängige erste Untätigkeitsklage durch Themenverschiebung niederzuschlagen versucht und dann verschleppt hatte. Wie meine Akteneinsicht am 13.02.2023 ergab, hatte sie sich telefonisch bei Richter Fabry gemeldet, das erste Mal am 17.10.2022, das zweite Mal am 11.01.2023, um sich nach dem Stand des Betreuungsverfahrens zu erkundigen. Da es keinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen meiner Klage vor dem Verwaltungsgericht wegen krimineller Waffengewalt und dem durch meine Schwester losgetretenen Betreuungsverfahren vor dem Amtsgericht gab, muss es auf Ebene der Frankfurter Gerichte eine Absprache gegeben haben, mich mittels

eines Betreuung zu entmündigen und meine Klage auf diese Weise ohne Verhandlung zu schließen.

Am 05.08.2023 verlangte ich am Betreuungsgericht Akteneinsicht, weil Richter Fabry auf meine Aufforderung nicht reagiert hatte, das offenkundig rechtswidrige Betreuungsverfahren einzustellen. Zwar erhielt ich eine schriftliche Zustimmung zur Einsicht, aber zugleich eine mündliche Verweigerung, als ich telefonisch einen Besichtigungstermin ausmachen wollte: Ich müsse mich erst begutachten lassen und dürfe dann während der Anhörung in die Akte schauen.

Ich reichte also per Schreiben vom 12.09.2023 bei der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt Susanne Wetzel Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Fabry ein: Keine Antwort. Stattdessen bot mir der Frankfurter Psychiater W.H. mit Brief vom 25.09.2023 wie zum Hohn eine weitere Begutachtung an, die ich mit Hinweis auf den kriminellen Hintergrund der Betreuungsversuche ablehnte. Mit Schreiben 16.10.2023 bat ich wieder um Akteneinsicht, und als ich nichts hörte, beschwerte ich mich mit Schreiben vom 23.11.2023 beim Hessischen Justizministerium. Ich erhielt keine Antwort, aber mit Schreiben vom 27.12.2023 erteilte mir Richter Fabry nochmals die Erlaubnis zur Akteneinsicht.

Am 03.01.2024 konnte ich endlich in den Räumen des Amtsgerichts die Akte durchblättern, die beauftragten Psychiater:innen zur Verfügung gestellt wird, wie ich bei der Gelegenheit verstand, und diese Akte ist sachdienlich angelegt. Die Klageschrift des Anwalts des DRK Frankfurt zur Räumungsklage, die eine Reihe von Falschaussagen, Verdrehungen und Übertreibungen enthält, ist vertreten. Was fehlt, sind meine beiden Schreiben, in denen ich auf diese Mängel hinwies. Ich entdeckte auch, dass meine Anzeige gegen die DRK-Mitarbeiterin, die mich bei der Betreuungsbehörde denunziert hatte, nicht zu Ermittlungen gegen sie, sondern gegen mich geführt hatte. Der polizeiliche Ermittlungsbericht vom 25.08.2022 enthält ausschließlich



Falschbehauptungen bezüglich meiner psychischen Verfassung, nachzulesen im Abschnitt zur Polizei, wo auch nachlesbar ist, wie engagiert sich die Frankfurter Polizei darum bemühte, mich zu psychopathologisieren, anstatt meinen Anzeigen wegen Körperverletzung mit Infraschall-Waffen, Hausfriedensbrüchen, Sachbeschädigungen und Diebstahl nachzugehen.

Wie wichtig die Psychopathologisierung für die Vertuschung der Menschenversuche ist, geht daraus hervor, dass Richter Fabry noch Mitte 2023 eine „Vorführung zur Begutachtung“ erwogen hatte, eine unverhältnismäßige und wahrscheinlich auch rechtswidrige Zwangsmaßnahme. Ich beschwerte mich mit Schreiben vom 04.01.2024 wieder bei der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt Susanne Wetzel: Wieder keine Antwort. Erst als ich mit Schreiben vom 06.02.2024 auch gegen sie Dienstaufsichtsbeschwerde beim Hessischen Justizministerium erhoben hatte, reagierte sie auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Fabry, und zwar mit einer Verteidigung seines Vorgehens mittels Falschbehauptungen und Verdrehungen. Daraus folgt, dass auch sie ihr Amt missbraucht, um Menschenversuche mit Infraschallwaffen zu vertuschen.

Dr. Reinhard Munzert hatte bereits 2002 auf Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen hingewiesen. Aber ebenso wie bei Gustl Mollath und den Hessischen Finanzbeamten wurde der Wahrheitsgehalt seiner Anschuldigung nicht geprüft, auch er wurde stattdessen in die Psychiatrie verschoben. Als ich die Publikationen zum Mollath-Skandal (erst jetzt) durchsah, entdeckte ich, dass zwei Menschen, die damit zu tun gehabt hatten, mir seit etwa 2015 auf Twitter/X folgen: Der Nürnberger Psychiater Thomas Lippert und der Regensburger Strafrechtsprofessor Henning Ernst Müller. Wussten sie, dass ich in Gefahr war, zur Vertuschung eines Skandals ebenfalls für verrückt erklärt zu werden?

Aber: Sind nicht diejenigen die wahren Verrückten, die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen durch die Psychopathologisierung der Opfer zu

vertuschen versuchen, im Zeitalter des Internets, in einer Demokratie mit zumindest theoretisch aufrufbaren Grundrechten?

## **Komplizenschaft der Frankfurter Gerichte**

Da Polizei bzw. Staats- und Anwaltschaft meine Anzeigen ins Leere laufen ließen, begann ich ab 2020, ohne Anwalt und nur mit dem Wissen ausgestattet, das das Internet hergab, Klagen zu erheben. Mir war bewusst, dass ich damit mein Restgeld riskierte, aber was ist Geld gegen ein Leben unter Folterbedingungen, mitten im Rechtsstaat Deutschland?

Ohne Anwalt, denn Rechtsanwält:innen sind nicht verpflichtet, Mandate anzunehmen, gar solche, bei denen es um staatlich geschützte Menschenversuche geht. Überdies fehlt der Mehrzahl der Einwohner:innen Deutschlands ohnehin das Geld für die Mandatierung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts, wie inzwischen auch mir: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich,<sup>1</sup> trotz anderslautendem Bescheid im Grundgesetz. Aber vielleicht gilt inzwischen das Grundgesetz nicht mehr für alle?

Der Anwalt aus meinem erweiterten Bekanntenkreis, der 2014 als einziger seine Hilfe für den Notfall zusagte, wurde bald danach ungewöhnlich früh demont. Das kann ein unglücklicher Zufall sein, oder Folge des Einsatzes einer Mikrowellen-Waffe. Einer aus Stuttgart betrog mich um etwa 500 Euro (Teil I, S. 36f). Die meisten der anderen Rechtsanwält\*innen, die ich anfragte, schienen die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen zu kennen und nicht geneigt, sich darauf einzulassen. Die ARAG warf mich nach 10jähriger schadensfreier Mitgliedschaft raus, als es um Unterstützung in diesem Fall ging. Der Frankfurter DMB-Mieterschutzverein versuchte nach meinem Eindruck sogar, meine letzte Wohnung unter dem Deckmantel einer vorgeblichen Betreuung zu kündigen (Teil I, S. 38f).

Die erste meiner Klagen war bislang die erfolgreichste: Anfängerglück. Ich hatte im November 2020 zur Erlangung von staatlichem Schutz vor dem

Verwaltungsgericht Frankfurt geklagt, und die Klage war nach Wiesbaden verwiesen worden. Dass ich Glück gehabt hatte, obwohl ich die Klage auf Anraten des Gerichts zurückzog, erkannte ich erst später. Denn das Ergebnis der mündlichen Verhandlung, bei der die Unterscheidung zwischen Alltagsgeräten mit Infraschall-Ausstoß und Infraschall-Waffen erörtert wurde, ist meiner Ansicht nach über meinen Fall hinaus für Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, von Bedeutung. Auch Alltagsgeräte, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterfallen würden, müssen als Waffen angesehen werden, wenn sie in Verletzungsabsicht gegen andere gerichtet werden. Und Waffen unterfallen dem Bundes-Waffengesetz.

Der Empfehlung des Wiesbadener Verwaltungsgerichts folgend, im Protokoll der Verhandlung vom 21.06.2021<sup>2</sup> verschriftet, forderte ich die Stadt Frankfurt zu Messungen von Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung auf, um damit den kriminellen Einsatz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nachweisen und justiziabel machen zu können: Im Grunde ein einfacher Fall. Darauf täuschte jedoch die Frankfurter Polizei in Kooperation mit dem Umweltamt Frankfurt eine Messung in meiner Wohnung vor, anscheinend im Vertrauen darauf, dass ich keine Ahnung habe (Teil 1, S. 53ff).

Nach drei Monaten erhob ich folglich mit Schreiben vom 29.09.2021 Untätigkeitsklage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht. Diesmal kam meine Klageschrift angeblich nicht an, obwohl eingeschrieben. Ich musste meine Unterlagen erneut einreichen, um ein Geschäftszeichen zu erhalten. Der Berichterstatter leitete danach mehrere Schriftsätze des Rechtsamts der Stadt Frankfurt, der Beklagten, an mich weiter, die auf dem mir damals unbekanntem Bericht über die angebliche Messung in meiner Wohnung aufbauten und ohnehin so klangen, als sei der Ausgang der Klage schon verabredet.

Nach einigen Monaten übernahm eine neue Berichterstatterin, Richterin

Meister, die in ihrem einzigen Schreiben vom 26.08.2022 an mich behauptete, es ginge um Haushaltsgeräte, und ob ich die Klage nicht zurückziehen wolle. Ich hielt das für einen Versuch, meine Klage zu unterdrücken, erhob Dienstaufsichtsbeschwerde und zeigte sie auch an: Ohne Folgen. Erst meine Akteneinsicht im Februar 2023 erhellte mir ihr Verhalten: Ich entdeckte den Bericht des Umweltamts über die vorgetäuschte Messung in meiner Wohnung, in dem Nachweise über die Durchführung der behaupteten Messungen fehlen. Stattdessen enthält er eine mir in den Mund gelegte Falschbehauptung über Mikrowellengeräte in Nachbarwohnungen, obwohl ich Klage wegen Waffengewalt erhoben hatte. Obendrein wird im Messbericht ausdrücklich auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz Bezug genommen wird, obwohl bei Waffen das Bundes-Waffengesetz gilt. Dass der Messbericht seinen Zweck in keiner Weise erfüllte, hätte der Richterinnen auffallen müssen. Außerdem hätte sie die in der Akte befindliche Mail vom 14.07.2021 aus dem Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums an die untere Waffenrechtsbehörde Frankfurts berücksichtigen müssen, in der Langzeituntersuchungen in meiner Wohnung beauftragt wurden, die nicht erfolgt waren.

Meine Akteneinsicht lieferte noch zwei weitere Belege dafür, dass meine Klage unterdrückt werden sollte, wobei das Gericht, offenbar billigend, in Kauf nahm, dass die Menschenversuche an mir fortgesetzt wurden und ich der Folter in meiner Wohnung weiter ausgesetzt blieb. Richterin Meister telefonierte zweimal ohne sachlichen Grund mit dem Richter am Betreuungsgericht Fabry, der mich seit Frühjahr 2022 mit Betreuungsversuchen belästigt. Und: Im Brief, mit dem ich den Gerichtspräsidenten Dr. Gerster über die Kündigung meiner Wohnung informiert hatte, ist die Information über den drohenden Wohnungsverlust unterstrichen, aber die erbetene kurzfristige Terminierung der Verhandlung erfolgte nicht.

Da meine erste Untätigkeitsklage nicht behandelt worden war, fanden keine behördlichen Messungen in meiner damaligen Wohnung in

Frankfurt Harheim statt. Ich konnte mithin die mutmaßlichen Menschenversuche nicht nachweisen und verlor mittels einer Räumungsklage die Wohnung. Damit war meine erste Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt gegenstandslos geworden und ich musste den Prozess neu starten, um behördliche Messungen in meiner neuen Wohnung in Frankfurt Sachsenhausen zu erlangen, in der die Menschenversuche fortgesetzt werden.

Auf meine erneute Aufforderung zu Messungen vom 01.09.2023 reagierte die Stadt Frankfurt diesmal überhaupt nicht. Deshalb erhob ich am 01.12.2023 meine zweite Untätigkeitsklage zur Erlangung von behördlichen Infraschall- und Mikrowellen-Messungen, jetzt in meiner gegenwärtigen Wohnung, Aktenzeichen 5 K 3930/23.F. In der Klageerwiderung vom 12.02.2024 behauptete die Rechtsamt-Mitarbeiterin ReuterGrimm, mein Messersuchen vom 01.09.2023 sei nicht angekommen, und verwies auf die noch nicht geschlossene erste Untätigkeitsklage. Ich reichte dem Verwaltungsgericht den Rückschein zum Messersuchen ein und meldete offiziell meinen Umzug. Nach Erhalt des Rückscheins gab die Rechtsamt-Mitarbeiterin an, dass mein Messersuchen im Römer aufgetaucht sei, und legte kurioserweise den Entwurf eines Schreibens aus dem Umweltamt an mich vor, weder unterschrieben noch zugestellt. Ich kontaktierte mit einem Schreiben des Hessischen Umweltministeriums vom 29.07.2019: „Das Hessische Umweltministerium sowie die mir nachgeordneten und für den Vollzug der im Umweltbereich geltenden Rechtsvorschriften zuständigen Behörden sind nicht für den Schutz vor Waffen bzw. Umweltwaffen zuständig. Der Schutz der Bevölkerung vor Waffen obliegt in Hessen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den diesem Ministerium nachgeordneten Polizeibehörden.“

Nach Meldung meines Umzugs bürdete mir Richter Kratzer die vollen Kosten des Verfahrens auf, 483 Euro: Obwohl der Umzug eine Folge der nachweislich gerichtlichen Verschleppung meiner ersten Untätigkeitsklage war. Seine Begründung fand ich erschreckend: Ich hätte „aller Voraussicht

nach keinen Anspruch auf Tätigwerden der Beklagten“, der Stadt Frankfurt, gehabt, „weil sich das Ermessen der Beklagten zum Tätigwerden nach jetzigem Sach- und Streitstand nicht derart verdichtet hat, dass nur eine konkrete Schutzhandlung in Betracht kommt.“ Dies, obwohl die Sachlage nicht erörtert worden war, weil meine erste Untätigkeitsklage nicht verhandelt worden war. Mit dieser Begründung präjudiziert Richter Kratzer zudem meine zweite Untätigkeitsklage vom 01.12.2023, für die er ebenfalls zuständig ist. Die vorgetäuschte Messung in meiner damaligen Wohnung belegt allerdings, dass eine Schutzverpflichtung anerkannt worden war.

Um den gefakten Messbericht zu delegitimieren, den das Rechtsamt der Stadt Frankfurt bis heute immer wieder zitiert, erhob ich am 10.07.2023 Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt gegen den Leiter des Sachgebiets Immissionsschutzes beim Umweltamt M.M. wegen Urkundenfälschung. Gegen den ebenfalls beteiligten Polizisten S.B. zu klagen verwarf ich, da Polizisten nur sehr selten verurteilt werden. Ich erhielt diesmal zwar gleich ein Geschäftszeichen, aber Richterin Cezanne fragte in ihrem ersten Schreiben vom 17.07.2023 die Infos ab, die bereits in meiner Klageschrift standen, und ob ich wisse, dass die Klage kostenpflichtig sei: Ein Versuch, diskret auf die Sinnlosigkeit der Klage hinzuweisen? Das Rechtsamt der Stadt Frankfurt versuchte seinerseits den alten Trick mit der Themenverschiebung: Ich machte einen Anspruch auf eine neuerliche Messung geltend.

Danach fragte Richterin Cezanne zweimal, ob ich die Klage aufrecht erhalten wolle, das zweite Mal mit einer Antwortfrist von zwei Wochen. Aber mein Einschreiben kam nicht an, denn es wurde laut DHL-Sendungsabfrage auf Wunsch des Verwaltungsgerichts „nachgesandt beziehungsweise an eine abweichende Anschrift weitergeleitet“<sup>3</sup> und landete am 30.03.2024, Ostersonntag, wieder bei mir. Auffällig ist, dass bereits bei der Erhebung meiner ersten Untätigkeitsklage mein Einschreiben beim Verwaltungsgericht angeblich nicht, aber nachweislich doch angekommen war.

Auch das Amtsgericht scheint Kriminalität mit Infraschall-Waffen schützen zu wollen (Teil I, S. 64ff). Gut möglich, dass das Amtsgericht sogar die entscheidende Stellschraube ist, da sowohl Betreuungs- wie auch Mietangelegenheiten hier behandelt werden.

Die Räumungsklage des DRK Frankfurt verlor ich, obwohl meine erste Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht um Messungen und folglich zur Aufdeckung der mutmaßlichen Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft nicht behandelt worden war. Diese Klage zu berücksichtigen lag im Ermessen von Richterin Zender, die Richterin Dr. Mantz vertrat. In ihrer Urteilsbegründung ging die Richterin sogar auf meine erste Untätigkeitsklage ein, wegen der ich um Aufschub gebeten hatte: Ich hätte die Infraschall-Belastung meiner Wohnung auch ohne staatliche Hilfe beweisen können, hätte also behördliche Messungen nicht gebraucht. Dabei verwies sie auf Grundstückseigentümer:innen, die Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz privat beauftragen würden. Das kostet 5.000 Euro aufwärts pro Messung, wenn sie vom TÜV durchgeführt werden, und im vorliegenden Fall hätte es wegen des fehlenden Grenzwerts bei Infraschall mindestens zwei Messungen geben müssen. Eine derart hohe Kostenhürde würde Betroffenen von Kriminalität mit Infraschall-Waffen den Zugang zu staatlichem Schutz in den meisten Fällen verwehren. Der Argumentation von Richterin Zender zufolge hätte ich also wegen Armut die Folter in meiner Wohnung zu erdulden gehabt und wäre nicht zu den Selbsthilfemaßnahmen berechtigt gewesen, die zum Verlust meiner Wohnung geführt hatten.

Da meine ersten Akteneinsichten beim Verwaltungsgericht und beim Amtsgericht Belege für den Versuch beider Gerichte ergeben hatten, Kriminalität mit Infraschall-Waffen und insbes. Menschenversuche zu vertuschen und zu schützen, waren weitere Versuche der Einsichtnahme wenig erfolgversprechend. Ich machte sie trotzdem und fand dabei weitere, diesmal mittelbare Hinweise.

Im Rahmen meiner zweiten Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht waren Abschriften von Verfügungen an das Rechtsamt der Stadt Frankfurt angekündigt, aber nicht ausgeliefert worden. Das nahm ich zum Anlass, trotz allem wieder Akteneinsicht zu beantragen, diesmal in die elektronische Akte. Der erste Versuch am 11.03.2024 scheiterte, weil am Notebook keine Maus angeschlossen war, ich aber mit Touchpad nicht umgehen kann, und der Aufsicht führende Polizist B. mir verbot, die Maus vom PC nebenan zu entleihen oder alles auszudrucken.

Der nächste Einsichtstermin fand am 15.04.2024 in einem der Büroräume statt, wieder ein Notebook, immerhin wurde ich nicht daran gehindert, meine mitgebrachte Maus zu verwenden. Die vielen fehlenden Seitenzahlen, nummerierten Übermittlungsberichte und nummerierten leeren Seiten zeigten an, dass Akte manipuliert worden war. Die Verfügungen fehlten, die Beiakte auch. Nach Beschwerde machte ich am 25.04.2024 einen dritten Versuch, wieder an einem Notebook, wieder mit mitgebrachter Maus, wieder erfolglos. Eine Beiakte wurde diesmal vorgelegt, war aber lediglich eine Kopie der Akte zu meiner ersten Untätigkeitsklage. Die Lücken in der Nummerierung waren geblieben, einige der nummerierten weißen Seiten waren verschwunden.

Auch die Einsicht in die Akte zur Klage gegen den Umweltamtsmitarbeiter am 23.04.2024 ergab große Lücken bei den Seitenzahlen. Immerhin war die elektronische Akte auf einem normalen Büro-PC mit Maus einsehbar. Aber diese Erleichterung ist kein Hinweis darauf, dass ich als Opfer von Kriminalität mit Energie-Waffen mit einer fairen Verhandlung rechnen kann und nicht zurückstehen muss vor dem Schutz von übergeordneten Interessen, womöglich transatlantischen.

Was sagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zum offensichtlichen Verstoß gegen den Schutz von grundlegenden Menschenrechten in Deutschland? Die Antwort auf meine Beschwerde vom



17.10.2022 (Nr. 48566/22): „domestic remedies have not been exhausted as required.“ Tja, können vor Lachen!

## **Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei**

Weil die Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, der Öffentlichkeit verschwiegen worden war, konnte die Polizei Opfern von Kriminalität mit Infraschall-Waffen ein Privatproblem physischer oder psychologischer Natur unterstellen: Obwohl Polizisten nicht auf körperliche und seelische Probleme spezialisiert sind, dagegen aber wissen sollten, welche Arten von Waffen im Umlauf sind, insbesondere, wenn sie im Bundes-Waffengesetz stehen.

Wegen der Infraschall-Belastung meiner Wohnung in der Auerswaldstraße beschwerte ich mich erstmals mit Einschreiben vom 26.08.2014 beim Ordnungsamt Frankfurt: Keine Antwort von Herrn Kruse, der mich wegen einer Mobbinganzeige der Nachbar:innen mit Bußgeld bedroht hatte. Meine erste Anzeige erstattete ich am 18.09.2014 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt wegen Mobbing und Körperverletzung mit Infraschall (213 UJs 130728/14). Immerhin erhielt ich eine Antwort der Amtsanwaltschaft. Das war später oft anders: Einmal wurden sogar Ermittlungen gegen mich als Erstatteerin der Anzeige abgelehnt (Teil I, S. 42f).

Das Vertuschungsnarrativ von den Privatproblemen physischer oder psychologischer Natur erlebte ich bei meiner zweiten Anzeige vom 11.07.2018 im 5. Polizeirevier, zu einem Zeitpunkt also, als ich den Waffeneinsatz vermutete, aber noch nicht wusste, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen im Bundes-Waffengesetz erfasst waren, die Polizei aber wahrscheinlich schon. Bei der persönlichen Erstattung der Anzeige gewann ich den Eindruck, dass dort bereits bei meinem Anruf vorab bekannt war, weshalb ich Anzeige erstatten wollte, als sei meine Telefonnummer als Betroffene bei der Polizei gelistet (Teil I, S. 42).

Mit meinem Umzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim mehrten sich die Anzeichen, dass die Frankfurter Polizei in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen verstrickt sein könnten. Eine Nachbarin in Haus 8 berichtete im September oder Oktober 2019, wir waren kaum eingezogen, dass die Polizei bei ihr geklingelt habe, um das Hestia-Gründungsmitglied E.S. in deren Wohnung nebenan sicher anzutreffen.

Da meine Traktierung in meiner neuen Wohnung in Harheim weiterging, erstattete ich am 15.06.2020 beim 14. Revier in der Dienststelle Nieder-Erlenbach eine persönliche Strafanzeige. Danach machte ich zwei weitere Online-Anzeigen am 25.08.2020 und am 06.01.2021 und korrespondierte mit dem Polizisten T.O., der mir den Besuch eines Polizisten in meiner Wohnung ankündigte. Aber der Polizist A.W., der mich am 04.03.2021 aufsuchte, schenkte meinen Schilderungen über Körperverletzung mit Infraschall, Hausfriedensbrüchen, Sachbeschädigungen und Diebstählen keinerlei Beachtung, behauptete im Gespräch hingegen immer wieder wörtlich, ich sei verrückt, und das klang durchaus drohend. Da zu diesem Zeitpunkt die Existenz von Energiewaffen, insbes. Infraschall-Waffen, öffentlich geworden war, lässt der Griff in die Psychokiste zur Aktivierung des bis dahin wirksamen Vertuschungsnarrativs mindestens auf Wissen über die mutmaßlichen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft schließen.

Die Einsicht in die Akte zur ersten Untätigkeitsklage belegt darüber hinaus, dass die Messung von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung bewusst vorgetäuscht worden war: Am 10.05.2021 tauchten unangemeldet drei Polizisten bei mir auf, von denen mindestens einer, S.B., Mitarbeiter der Immissionsschutz-Abteilung des Ordnungsamtes war. Mit Brief vom 25.06.2021 forderte ich das Ordnungsamt zu Messungen von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung auf. Am 01.09.2021 rief der Immissionsschutz-Leiter im Ordnungsamt M.K.

bei mir an und drängte mir einen Termin auf: Er wolle zusammen mit dem Immissionsschutz-Zuständigen des Umweltamtes M.M. kommen und „sich umsehen“. Am 07.09.2021 jedoch begleitete statt M.K. der Polizist S.B. den Umweltamtsmitarbeiter M.M., der trotz meines Protestes eine Messung vortäuschte. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 25.01.2022 gegen M.K., der den Termin in meiner Wohnung erschlichen hatte, wurde trotz mehrerer Rückfragen erst ein Jahr später beantwortet, als ich mich bei Ordnungsdezernentin Rinn beklagte. Meine Beschwerde wurde mit der wahrheitswidrigen Behauptung abgewiesen, es habe eine ordnungsgemäße Messung gegeben. Die verabredete Täuschung ist auch daran ablesbar, dass der Beschwerdestellen-Mitarbeiter T. sich am 22.09.2022 beim Verwaltungsgericht erkundigte, wie lange das Verfahren dauern werde, wie meine Akteneinsicht ergab (Teil I, S. 45f), aber meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen M.K. nicht beantwortete.

Bemerkenswert ist das Verhalten des Polizisten B, der im Verwaltungsgericht die Pforte bewacht und die Post entgegennimmt. Als ich am 13.02.2023 nach der ersten Akteneinsicht im Eingangsbereich mit einer Sachbearbeiterin über die von ihr einbehaltenen Kopien diskutierte, mischte sich der Polizist ein und versicherte mir, ich hätte die Akte niemals einsehen dürfen und die Kopien würde ich deshalb auch niemals wiedersehen. Er war zu dieser Stellungnahme eigentlich gar nicht befugt und hatte auch Unrecht, ich bekam für dieses Mal meine Kopien (Teil I, S. 43ff). Aber bei der nächsten Akteneinsicht am 11.03.2024 hatte er offenbar die Dinge in die Hand genommen. Die nun elektronisch geführte Akte sollte im Pfortenbereich unter seiner Überwachung an einem Notebook mit kleinem Bildschirm eingesehen werden, wobei er mir kategorisch verbot, die Maus vom PC nebenan oder ein Telefon zu benutzen. Auch die Anfertigung eines Ausdrucks der Akte verbot er. Auffällig ist zudem, dass manche meiner Einschreiben ans Verwaltungsgericht nur sehr verspätet oder gar nicht ankommen.

Auch der polizeiliche Aufbruch meiner Wohnung in der DRK-Siedlungs-

gemeinschaft am 24.06.2023 ist vor dem Hintergrund meiner Anzeigen und Klagen wegen Kriminalität mit Infraschall-Waffen auffällig. Zum einen ist der Aufbruch so schwach begründet, dass eigentlich jede:r damit rechnen müsste. Zudem enthält die Begründung Falschaussagen: Mein winziges Radio, das seit Jahren im Dauerbetrieb lief, habe in der Zeit meiner Abwesenheit die ganze Wohnanlage beschallt, ich sei vorher angerufen worden, die beschädigte Wohnungstür sei nicht geöffnet worden (Teil I, S. 47f). Sinn macht diese Aktion nur als Botschaftstat mit Einschüchterungsabsicht. Und es war wohl auch kein Zufall, dass ich in der Nacht des Aufbruchs, erschöpft von der Reise, mit Infraschall so heftig angegriffen wurde, dass ich einen Rettungswagen rief, der mich ins Nordwestkrankenhaus brachte, wo der Versuch gemacht wurde, mich zu psychiatrisieren. (Teil I, S. 48). Der Aufbruch war mir außerdem Wochen zuvor von der Harheimer Verwandten einer Nachbarin angekündigt worden, erfolgte also in Absprache zwischen Polizist:innen des 14. Reviers, Mitarbeiter:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft und Hestia-Mitgliedern.

Welch großes Interesse die Frankfurter Polizei daran hat, Kriminalität mit Infraschall-Waffen zu vertuschen, ergibt sich aus einem polizeilichen Ermittlungsbericht der Polizeidirektion Mitte vom 25.08.2022,<sup>1</sup> den ich bei meiner Akteneinsicht beim Betreuungsgericht entdeckt hatte. Dieser Bericht war Folge meiner Anzeige gegen eine DRK-Mitarbeiterin, die mich bei der Betreuungsbehörde denunziert hatte, diente aber jetzt dem Zweck, mich zu psychopathologisieren: Ich würde mich durch Strahlen meiner Mikrowelle angegriffen fühlen, obwohl ich so ein Gerät noch nie besessen habe, und ich hätte Anzeigen wegen Mikrowellen-Angriffen und vibrierenden Wohnungen aufgeben, was auch nicht zutrifft. Bei diesem Machwerk fällt auf, dass der Begriff Infraschall oder Infraschall-Waffen fehlt.

Ich beschwerte mich am 05.01.2024 und am 08.04.2024 beim Polizeipräsidenten Stefan Müller, ohne bislang eine Antwort zu erhalten. Stattdessen sprach mich am 10.04.2024 auf der Aussiger Straße in der Nähe meiner

Wohnung ein rüstiger und sehr freundlicher Senior an. Erste Frage: Ob ich grad vom Einkaufen käme. Zweite Frage: Wo ich geboren wurde. Dann erzählte er, dass er vor vielen Jahren Polizeipräsident gewesen sei, holte sein Portemonnaie raus, zeigte Fotos seiner Familie, und erzählte Geschichten aus seinem Berufsleben als Polizist. Ich hatte das Gefühl, er sei geschickt worden, abzuchecken, ob ich eine „Spinnerin“ sei, den Begriff benutzte er mehrmals, und dass ihm dieser Auftrag ziemlich peinlich war.

Wie immer diese Prüfung ausgegangen ist, wenn es denn eine war: Es fehlt weiterhin eine nachvollziehbare Erklärung dafür, weshalb die für Immissionschutz zuständigen Polizisten die Vortäuschung der geforderten Messung von Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung organisiert hatten. Es gibt keine Erklärung dafür, weshalb Polizist:innen des 14. Reviers meine Wohnung aufbrechen ließen, weshalb mir dieser Aufbruch Wochen zuvor angekündigt werden konnte, und weshalb der Bericht über den Aufbruch so offenkundige Falschaussagen enthält. Und es gibt auch keine Erklärung für den offen gefälschten Ermittlungsbericht der Polizeidirektion Mitte.

Gerade die Hessische Polizei steht immer wieder in der Kritik, obwohl ich aus eigener Erfahrung weiß, dass viele der Polizist:innen sich an die Gesetze hält, aber eben nicht alle. Einer der Gründe ist, dass der Nachweis von Polizei-Kriminalität besonders schwierig ist, weil Polizist:innen sich gegenseitig decken, notfalls mit Falschaussagen. Zudem werden Polizist:innen nur selten vor Gericht zur Rechenschaft gezogen, etwa, wenn sie beim Diebstahl von Bargeld an einem Tatort von einer Überwachungskamera gefilmt werden, wie kürzlich bei der Südhessischen Polizei geschehen.<sup>2</sup>

Zudem ist Rassismus bei der Hessischen Polizei ein bekanntes Problem. Erinnerung sei an die NSU-2.-Drohbrief-Serie oder an das Verhalten der Polizei bei den rassistischen Morden von Hanau. Nur eine meiner über 20 Strafanzeigen löste Ermittlungen aus, und zwar gegen die einzige Person, deren Namen auf einen Migrationshintergrund verweist. Oft kam nicht

mal eine Reaktion. So auch bei meiner Anzeige vom 09.10.2023 beim 8. Polizeirevier gegen die drei Nachbarn in den angrenzenden Wohnungen in der ABG-Seniorenwohnanlage, aus denen heraus ich hör- und fühlbar mit Infraskall traktiert werde. Weil auch ich einen Migrationshintergrund habe? Weil ich als Opfer von Kriminalität, wahrscheinlich Staatskriminalität, meine Bürgerrechte verloren habe?

## **Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?**

... oder verantworten sie sie gar? An der Entwicklung von Infraskall-Waffen, die spurlos Angst und Schrecken verbreiten, Schmerzen zufügen und auch töten können, dürften Geheimdienste aller Nationen ein großes Interesse haben. Meine Internet-Präsenzen werden von Staaten aus aller Welt besucht, aber seit vielen Jahren aus Deutschland und den USA besonders ausdauernd, (Teil I, S. 154ff). Auch bei Dr. Reinhard Munzert, der seit über 20 Jahren Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anprangert, gibt es eine (sonderbare) USA-Verbindung (Teil I, S. 152f). Bemerkenswert ist, dass die Überwachungssoftware Hessendata auf der Palantir-Software basiert, die von der CIA mitfinanziert wurde. Die Hessischen Sicherheitsbehörden bekamen dieses Überwachungstool für einen nominellen Betrag:<sup>1</sup> Als Basis eines Gemeinschaftsprojekts zur Erforschung von Infraskall- und Mikrowellen-Waffen in Deutschland?

Die deutschen Geheimdienste wurden von Nazis gegründet, eine Tatsache, die lange kaum thematisiert wurde. Und Menschenversuche sind aus der Nazi-Zeit bekannt. Beunruhigend ist, dass aktuell rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern<sup>2</sup> und dass die heutigen Inlandsgeheimdienste, die es in anderen liberalen Demokratien nicht gibt, die eigene Bevölkerung nach politischen Vorgaben nahezu unkontrolliert bespitzeln dürfen.<sup>3</sup>

Für meine Vermutung, dass Geheimdienste an meiner Lage beteiligt sind, gibt es Hinweise: Seit 2014, seit der ersten Austreibung aus einer Wohnung,

beobachte ich, wie meine digitalen und analogen Weltzugänge überwacht und manchmal auch manipuliert werden. Das wurde schlimmer, als ich anfang mich zu wehren (Teil I, S. 75ff). 2020/21 konnte ich mehrmals Screenshots von verfügbaren WLAN-Zugängen am PC machen, die BND#01 und mossad hießen. Mehrmals wurde mein Virenschutz aktualisiert, als mein Internet-Zugang noch nicht aktiv war. Mein Smartphone wurde schon so oft sichtbar übernommen, dass ich das Gerät nur noch selten anmache. Beispielsweise war es am 28.01.2024 um 7 Uhr morgens bereits an, als ich es hochfahren wollte, der Display dabei anders als normal schwarz hinterlegt, ich brauchte auch kein SIM-Pin einzugeben, um Fotos zu machen, und die waren später noch vorhanden. In meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022<sup>4</sup> erwähnte ich erstmals nebenbei, dass ich Geheimdienste hinter den Menschenversuchen vermutete. Die darauf einsetzenden Versuche staatlicher Stellen in Frankfurt, mich unter Betreuung zu stellen, legen nahe, dass ich zum Schweigen gebracht werden sollte.

Vor etwa zwei Jahren begriff ich außerdem, dass ich getrackt werden kann, denn ich werde auch außerhalb meiner Wohnung mit Infraschall belastet, wenngleich anders als in der Wohnung. Ich vermutete erst eine Art Memory-Effekt meines Körpers, erwog dann einen Verfolger mit Infraschall-Waffe, aber inzwischen glaube ich, dass bei einer OP sowas wie ein GPS-Tracker bei mir eingebaut wurde, der mich ortbar macht und Infraschall-Gaben, wahrscheinlich über das Mobilfunknetz, ermöglicht.

Als ich im Juni 2023 für eine knappe Woche nach Italien fuhr, mit der Schnapsidee, dorthin zu emigrieren, wurde ich jedenfalls verfolgt. Dabei hatte ich mir Mühe gegeben, der Überwachung zu entgehen: Ich hatte Bahnkarten und Liegewagenplätze nicht im Internet, sondern am Bahnhof gekauft, es hatte auch keine Mailbenachrichtigungen gegeben. Trotzdem bekam ich in der Nacht Kopfstiche, typisch für einen Infraschall-Angriff, in der Kojе über meiner ein Mann aus Erlangen. Ich hatte auch nicht gewagt, im Internet nach einer Unterkunft zu suchen, sondern war erst

am Zielort auf die Suche gegangen. An den folgenden Tagen wunderte ich mich darüber, dass der Mitarbeiter am Empfang, der anfangs so freundlich gewesen war, immer unter sich sah, wenn ich vorbeikam. Ich begriff warum, als ich in der zweiten Nacht die altbekannten Möbelrückgeräusche hörte und ab der dritten immer deutlicher angegriffen wurde. Ich reiste zwei Tage früher als geplant wieder ab, übernachtete noch einmal in einer anderen Stadt, wieder in einer zufälligen Unterkunft, wurde nachts wieder mit Infraschall angegriffen, und kam einen Tag früher als gebucht nach Frankfurt zurück. Kurz vor der Reise und mehrere Monate danach gab es deutlich erhöhte Zugriffe mit der Länderkennung IT auf meine Websites. Als ich zurückkehrte, stellte ich fest, dass Stunden zuvor meine Wohnung von der Polizei aufgebrochen worden war. In der Nacht folgte ein Infraschall-Angriff und Übernachtung im Krankenhaus. Meine Mails tauchten erst am nächsten Tag auf, dem Tag der gebuchten Rückreise. Und an diesem Tag wurde auch die Seite aus dem Netz gelöscht, auf der das PDF der Broschüre Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I abrufbar ist. Der Kreis derer, die das können, ist überschaubar.

Meine Reise war auch Thema dreier Betreffzeilen einer Mailinglist für Targeted Individuals, versandt von der Adresse opfergruppe@mind-control-news.de.<sup>5</sup> Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage in Italien war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Broschüre im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor. Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Broschüre. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückreisen sollen, und es war ja tatsächlich ein Urlaub mit Hindernissen gewesen. Das Wissen, das sich in den Betreffzeilen manifestierte, verweist auf Geheimdienst-Verbindung beim Betreiber der Mailing-List.

Auch die Entführung des Korans meines Vaters verweist auf geheimdienst-



liche Intervention: Vor meinem Umzug im August 2023 entschloss ich mich, dem Zentrum für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den Koran meines Vaters Kassam-Ali Jinna zu schenken. Da ich Professor Dr. Milad Karimi wegen der Italien-Reise nicht treffen konnte, als er in Frankfurt war, fragte ich nach meiner Rückkehr die Mitarbeiterin, ob ich ein Paket schicken könnte. Nach einem längeren Zeitversatz antwortete sie per Mail vom 06.07.2023 und übermittelte mir dabei die Postadresse mit einem Zahlendreher bei der Hausnummer. Am 10.07.2023 schickte ich den Koran los, als Beigabe Fotos meines Vaters, Kopien seiner Heirats- und Sterbeurkunde, und ein zweiseitiger Brief, in dem ich um umgehende briefliche Bestätigung des Empfangs bat.

Am 13.07.2023 überprüfte ich den Sendungsverlauf des Pakets: Es war wegen der falschen Hausnummer nicht zugestellt worden und angeblich am 12.07.2023 wieder an mich zurückgegangen. Da das Paket nicht bei mir angekommen war, informierte ich die Mitarbeiterin von Professor Karimi per Mail vom 14.07.2023 über den wahrscheinlichen Verlust, erhielt aber keine Antwort. Am 01.08.2023 kam eine SMS von der Nummer 0159-04041998, ich solle Zoll in Höhe von 2,99 Euro für mein Paket zahlen, mit Link zu dienst-paket.com.

Drei Nachforschungsaufträge und zahllose Telefonate später erfuhr ich am 12.09.2023, dass der Paket-Zusteller die Rückgabe an mich persönlich quittiert habe, ich erhielt sogar eine Kopie seiner Quittierung. Das Paket war also endgültig verloren, was ich per Brief vom 13.09.2023 Professor Karimi meldete. Worauf die Mitarbeiterin per Mail vom 22.09.2023 plötzlich behauptete, dass das Paket doch angekommen sei, obwohl der Empfang, um den ich mit meinem Brief vom 10.07.2023 gebeten hatte, nicht bestätigt worden war, und obwohl ich auf meine Mail vom 14.07.2023 über den wahrscheinlichen Verlust keine Antwort erhalten hatte.

Was hatte diese überraschende Behauptung ausgelöst? Ich hatte ja Beweise

des Gegenteils vom DHL und dort in automatisierte Prozesse einzugreifen dürfte schwierig sein. Ich rief Professor Karimi auf seinem Handy an, aber kaum hatte ich mich gemeldet und den Grund meines Anrufs genannt, wurde er aggressiv: Ob ich ihn der Lüge zeihen wolle? Er werde die Rücksendung des Korans veranlassen, der tatsächlich eine Woche später ohne Kommentar, ohne Beigaben und in einem deutlich schlechteren Zustand als bei Absendung wieder bei mir ankam.

Meine Mails und Telefonate werden überwacht. Es kann also sein, dass die Umleitung des Pakets durch Angabe einer falschen Hausnummer mit den Beteiligten am Zentrum für Islamische Theologie abgesprochen worden war, und dass nach dem Telefonat mit Professor Karimi der Auftraggeber der Paketentführung darum gebeten worden war, den Koran herauszugeben, damit der Herr Professor keine schlechte Figur machte. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass irgendwer den Koran dringend haben wollte. Wahrscheinlicher ist, dass ich mit diesem Zirkus gemobbt werden sollte.

### **Basis der Menschenversuche: Der fehlende Grenzwert**

Als Betroffene von krimineller Gewalt mit Infraschall-Waffen wurde ich viele Jahre lang mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz abgespeist, das für technische Geräte ziviler Nutzung gilt, nicht aber für Waffen. Erst aufgrund einer Informationsfreiheitsanfrage erfuhr ich 2020, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen seit 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert, aber verschwiegen und weder mit einem Grenzwert noch mit Messvorgaben ausgestattet worden waren.<sup>1</sup>

Ohne Grenzwert und Messvorgaben sind behördliche Messungen schwer durchführbar, obwohl behördliche Messungen die einzige Möglichkeit sind, den kriminellen Missbrauch dieser Waffen justiziabel zu machen: Eine Regelungslücke, die einer Einladung an Kriminelle gleichkommt, und die weiterbesteht, obwohl Infraschall- und Mikrowellen-Waffen auch in Deutschland eingesetzt werden. Nach der Wall Street Journal vom 18.

August 2021 gab es auch in Berlin Angriffe mit gerichteter Energie auf US-Botschaftsangehörige: „U.S. Officials in Germany Hit by Havana Syndrome.“

Am 02.01.2024 fragte ich die Bürgerkommunikation des Bundesministeriums des Inneren, ob geplant sei, Grenzwerte für Infraschall- und Mikrowellen-Waffen einzuführen und Rechtsverordnungen zum Schutz der Bevölkerung zu erlassen. Die Antwort vom 03.01.2024: Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor (PK114.12017/1#1). Mithin: Die Regelungslücke besteht weiter und das soll offenbar auch so bleiben. Das ist angesichts der staatlichen Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung erklärungsbedürftig: Werden Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, nicht geregelt, weil es auch im Bundesministerium für Umwelt keinen Grenzwert für Infraschall und auffällig hohe Grenzwerte für Mikrowellen gibt und eine Regelung mächtigen Wirtschaftsinteressen zuwider laufen würde? Oder gibt es einen anderen Grund?

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz des Bundesministeriums für Umwelt werden technische Geräte ziviler Nutzung geregelt, beispielsweise Anlagen zur Erzeugung von Windenergie, die allerdings nicht nur umweltfreundlichen Strom, sondern auch waffenfähigen Infraschall produzieren. Der Infraschall-Ausstoß von WEAs wird bis heute nach dem Regelwerk für Hörschall gemessen, obwohl Infraschall damit nur sehr unzureichend erfasst werden kann (Teil I, Seite 22ff).<sup>2</sup>

Auffällig ist dabei die anhaltende Zögerlichkeit des Umweltbundesamtes, das dem Bundesministerium für Umwelt zuarbeitet bei der Regelung des Infraschall-Ausstoßes von technischen Anlagen. Erst 2014 wurde eine „Machbarkeitsstudie zur Wirkungen von Infraschall“ vorgelegt. Ziel der Studie war die Entwicklung eines Studiendesigns zur Erforschung der Auswirkungen von Infraschall und zur Weiterentwicklung des unzureichenden Regelwerks.<sup>3</sup> 2017 veröffentlichte das Umweltbundesamt

außerdem die Broschüre: „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis“.<sup>4</sup> Im Kapitel Grenzwertsetzung wird auf Seite 20 auf dessen Fehlen hingewiesen und auch darauf, dass wissenschaftliche Grundlagen über den Wirkumfang von tieffrequentem Schall bzw. Infraschall nach wie vor fehlen.

Hatten diese beiden Veröffentlichungen Konsequenzen im Sinne des Bevölkerungsschutzes? Mit Informationsfreiheitsanfrage vom 20.11.2023 fragte ich nach Ergebnissen der „Machbarkeitsstudie“ von 2014. Es hat keine gegeben, wie dem Brief des Bundesministeriums für Umwelt vom 18.12.2023 zu entnehmen ist.<sup>5</sup> Der Grund dafür ergab sich aus der Antwort auf meine IFG-Anfrage vom 29.01.2024: Ob es inzwischen ein Grenzwert für Infraschall gebe, da nun öffentlich geworden war, dass Infraschall waffenfähig ist. Nein, im Gegenteil: Obwohl seit 2020 ein überarbeiteter DIN-Normentwurf zur Neuregelung von Infraschall vorliegt, hatte das Umweltbundesamt 2022 einen neuen Forschungsauftrag an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt vergeben, die akustische Wahrnehmung von Infraschall von 2 bis 100 Hertz zu erforschen. Das Projekt solle voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Da es bis 20 Hertz aber keine akustische Wahrnehmung von Infraschall gibt, lässt die Formulierung des Forschungsauftrags vermuten, dass die auf Hörschall basierende Regelung erhalten bleiben soll, bis mindestens 2026: Trotz des seit 2020 vorliegenden verbesserten DIN-Normentwurfs. Der Antwort eines Staatssekretärs aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, ein mir bis dahin unbekanntes Ministerium, auf die Anfrage eines Bundestagsmitglieds nach dem Fortgang des Normierungsprozesses war außerdem zu entnehmen, dass es keinen staatlichen Eingriff in diesen Prozess gebe.<sup>6</sup>

Daraus folgt, dass die Regelung des Infraschall-Ausstoßes von Windparks der Privatwirtschaft überlassen bleibt, obwohl Infraschall waffenfähig und damit gesundheitsgefährlich bis tödlich ist. Es war also kein Zufall, dass ein Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima

geantwortet hatte, nicht ein Sachverständiger aus dem Bundesministerium für Umwelt. Leiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima: Der derzeitige Wirtschaftsminister ist Robert Habeck von den Grünen.

## **Der Staat und die Menschenversuche**

In Frankfurt schützen staatliche Institutionen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen. Das lässt sich anhand der oben geschilderten Aktivitäten der Polizei und der Gerichte, aber auch anhand der Entstehungsgeschichte der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim gut nachvollziehen.

2015 initiierte das Sozialdezernat das Wohnprojekt und unterstellte es der Leitung des DRK Frankfurt. Die Bewohnerschaft - Geflüchtete Familien mit vielen Kindern zusammen mit einer Minderheit an ruhebedürftigen Senior:innen - hat nur eines gemeinsam: Sie ist leichter zu viktimisieren als andere Bevölkerungsgruppen (Teil I, S. 138 ff). Bauherr ist ein Mann mit IT-Ausbildung, aber ohne Bau Erfahrung, der zuvor bei Siemens für die Entwicklung von neuen Märkten zuständig war (Teil I, S. 135 ff). 2018 erklärt das Planungsdezernat / Amt für Wohnungswesen die 24 Senior:innen-Wohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft zu Sozialwohnungen und entlässt 12 dieser Sozialwohnungen kurz danach aus der Bindung, obwohl in Frankfurt Tausende auf eine Sozialwohnung warten. Das hat zur Folge, dass dem DRK Frankfurt für die 24 Sozialwohnungen eine bedeutende Summe öffentlichen Geldes für entgangene Mieteinnahmen zugute kommt und die 12 freigestellten Sozialwohnungen dennoch nach Gutdünken belegt werden können (Teil I, S. 140ff).

Im März 2018 wird die Hestia-Gründungsgruppe aus dem Vordertaunus zu den Verhandlungen zwischen Sozialdezernat, Planungsdezernat, Amt für Wohnungswesen, dem DRK Frankfurt und dem Bauherrn hinzugezogen (Teil I, S. 122f). Der Hestia-Gemeinschaftlich-Wohnen-Verein wird im August 2018 im Vereinsregister eingetragen. Vereinszweck ist die Bewirtschaftung der Geflüchteten Familien und der Senior:innen, obwohl

die Gründungsgruppe darin keine Erfahrung hat und das DRK Frankfurt über ausreichende Kompetenzen verfügt (Teil I, S. 104f). 2019 zieht die Hestia-Gründungsgruppe in die 12 freigestellten Sozialwohnungen ein, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllt: Die Mitglieder sind nicht bedürftig, viele sind keine Senior:innen, die meisten haben vorher nicht in Frankfurt gewohnt. Für die verbleibenden 12 Wohnungen rekrutiert die Hestia-Gründungsgruppe weitere Vereinsmitglieder, darunter mich: Wir sind eine sozial sehr heterogene Gruppe, altersgemischt, mit und ohne Wohnberechtigung, viele nicht aus Frankfurt. Mehrere Wohnungen werden trotz des Mangels an bezahlbarem Wohnraum bzw. an Sozialwohnungen nicht belegt.

Ich stelle schon in meiner ersten Nacht fest, dass ich weiterhin mit Infraschall traktiert werde, und entdecke später, dass die Fußbodenheizung für die Traktierung präpariert ist (Teil I, S. 127f). Ende 2020 erhebe ich meine erste Klage zur Erlangung von Schutz durch die Stadt Frankfurt (Teil I, S. 52). Im September 2021 erhebe ich meine erste Untätigkeitsklage (Teil I, S. 56). Im März 2022 verteile ich meinen Nachbarschaftsbrief an die Mitbewohner:innen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft (Teil I, S. 130). Im Herbst 2022 kündigt der Vermieter, das DRK Frankfurt, meine Wohnung. Im Januar 2023 erhebe ich vor dem Amtsgericht Klage gegen das DRK Frankfurt und Hestia e.V wegen mutmaßlicher Menschenversuche mit Infraschall-Waffen (29 C 590/23 (97)), ziehe die Klage aber wieder zurück, u.a., weil keine behördlichen Messungen in meiner Wohnung stattfinden, die das Vorkommen von waffenförmigem Infraschall und waffenförmigen Mikrowellen dokumentieren (Teil I, S. 64). Im Sommer 2023 gibt das Amtsgericht der Räumungsklage statt, trotz des Wissens um die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, und trotz meiner vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Klage zur Erlangung des Beweises für die Menschenversuche (Teil I, S. 65f). Im Dezember 2023 erhebe ich meine zweite Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht, die fair zu behandeln aber offenbar kein Interesse besteht. So schützen in Frankfurt staatliche

Stellen Kriminalität mit Infraschall und ich bleibe den Menschenversuchen unterworfen.

Also ein Frankfurter Problem? Leider nein. Die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, die Menschenversuche ermöglicht, wurde auf Bundesebene angelegt (Teil I, S. 17ff) und wird bundesweit ausgebeutet. Ich habe im Internet Berichte von Opfern aus anderen Teilen Deutschlands gefunden und mit Opfern korrespondiert, die nicht aus Frankfurt waren. Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden zwar 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst, aber Grenzwerte und Messvorgaben wurden nicht definiert, obwohl bei gerichteter Energie nur diese Parameter eine Strafverfolgung ermöglichen würden. Die Regelungslücke besteht also absichtlich und wird bis heute vom Staat aktiv geschützt (Teil I, S. 154ff).

Die Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist an die Länder delegiert, aber wegen der Regelungslücke eigentlich unmöglich. Fast folgerichtig ignorierte der damalige Hessische Innenminister Peter Beuth meine Zuschriften, obwohl er meine Mails und Briefe auch zum Anlass hätte nehmen können, beim Bundesministerium des Inneren die Schließung der Regelungslücke anzumahnen. Das hat er offenbar nicht getan. Erst auf meine Petition vom 07.04.2020 an den Hessischen Landtag bekam ich die Auskunft, dass „in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten“ keine Erkenntnisse darüber vorlägen, ob das Bundes-Waffengesetz bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen in Hessen umgesetzt wird (Teil I, S. 29ff). Die Stadt Frankfurt wiederum hätte meine beiden Messaufforderungen zum Anlass nehmen können, Nachbesserungen beim Waffengesetz auf Landes- bzw. Bundesebene anzumahnen, damit sie ihren Schutzauftrag erfüllen kann. Das hat sie meines Wissens auch nicht getan. Stattdessen wurden Messungen infolge meiner ersten Messaufforderung einfach vorgetäuscht (Teil I, S. 53ff).

Da die Regelungslücke gravierende Verstöße gegen das Grundgesetz und

die Allgemeinen Menschenrechte zur Folge hat: Wäre die Politik nicht in der Pflicht, zum Schutz des Rechtsstaats und der Demokratie alles zu tun, damit die Regelungslücke geschlossen wird? Aber nach meinen bisherigen Erfahrungen mit Anfragen seit 2014 sind Politiker von CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und Linke mit den Menschenversuchen offensichtlich einverstanden, da meine Anfragen überhaupt nichts bewirken. Die AfD hatte ich ausgenommen, weil ich bei dieser Partei Einverständnis mit Menschenversuchen unterstelle, wenn davon Unterprivilegierte, Deutsche mit Migrationshintergrund oder Migrant\*innen betroffen sind.

Im September 2022 veröffentlichte ich die Broschüre „Infraschallwaffen und geduldete Kriminalität Teil I“,<sup>1</sup> in der ich die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nachweise und in der ich die Untätigkeit von Polizei und Gerichten in Frankfurt und meine verzweifelte Lage als schutzlos Betroffene von Menschenversuchen beschreibe. Diese Broschüre verschickte ich per Einschreiben am 20.09.2022 an Bundes-Innenministerin Nancy Faeser (SPD), an Bundes-Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne), an den damaligen Hessischen Justizminister Roman Poseck (CDU/CSU), der inzwischen Hessischer Innenminister ist, am 22.09.2022 an den damaligen Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann und den damaligen Frankfurter Planungsdezernenten Mike Josef, inzwischen Oberbürgermeister. Am 10.11.2022 verschickte ich die Broschüre auch an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, ebenfalls per Einschreiben. Reaktion: Null. Auch aus dieser Null-Reaktion ist ablesbar, dass Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen geduldet werden: In Deutschland.

Am 12.02.2024 mailte ich den Innenausschuss des Deutschen Bundestags an, und damit die Politiker:innen, die für das Bundes-Innenministerium und dessen Waffengesetz zuständig sind: Obwohl mein letzter Appell aus 2020 ebenso wenig bewirkt hatte wie die Appelle davor. Im Gegenteil, als ich erstmals Infraschall-Waffen erwähnte, erntete ich hallendes Schweigen, anders als bei früheren Mailing-Aktionen an Bundestagsabgeordnete. Ich



benannte die Regelungslücke, die Menschenversuche, die Nachrichtendienste, und bat sie, sich dafür einzusetzen, dass Kriminalität mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen endlich abgewehrt werden kann.<sup>2</sup> Diesen Text vermailte ich über das Formular der Bundestagswebsite am 12.01.2024 und am 15.01.2024 in zwei Etappen an 12 Politiker:innen: Lars Castellucci, Daniel Baldy und Hakan Demir von der SPD, Serap Güler, Stefan Heck und Silke Launert von der CDU/CSU, Katrin Göring-Eckardt, Lamya Kaddor, Konstantin von Notz und Irene Mihalic von den Grünen, Sandra Bubendorfer-Licht von der FDP und Petra Pau von den Linken. Lars Castellucci schickte ich am 16.01.2024 ein Einschreiben mit Ausdruck der Mail. Die Botschaft muss also angekommen sein. Aber wieder: Keine Antwort, von niemandem.

Stattdessen bekam ich Post vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, datiert auf 26.01.2024, beziehend auf mein Schreiben vom 16.01.2024 an Lars Castellucci. Damit hatte er das Problem in eine Sackgasse verschoben, anstatt es zu adressieren. Als wären Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen ganz normal, als müsste ich um den Schutz meiner Menschenwürde und der Unversehrtheit meiner Person und meiner Wohnung betteln, also betteln, als wäre es nicht die Pflicht von Politikern, sich dafür einzusetzen, dass die Regelungslücke geschlossen wird und ich meine Grundrechte in Anspruch nehmen kann.

Daraus entnehme ich, dass ich aus Sicht der Mitglieder des Bundestages und damit des deutschen Staats kein Mensch und auch keine Bürgerin mit Recht auf Schutz bin, wie das in der Zeit des Nationalsozialismus für exkommunizierte Teile der deutschen Bevölkerung schon mal galt.

Belegt wird das u.a. durch die Reaktion der Deutschen Rentenversicherung auf die Anforderung meiner Grundrentenzeiten, die ich für meinen Wohngeldantrag brauchte. Ich erhielt nach meinem schriftlichen Antrag nicht die erbetene Aufstellung, sondern mit Schreiben vom 28.11.2023 die

Information, dass ich mich an die Wohngeldstelle zu wenden habe: „Diese wird sich bei Antragstellung von Wohngeld an uns wenden und fordert die Auskunft über die Grundrentenzeiten bei uns an.“<sup>3</sup> Ich musste mich erst beschweren, um die Aufstellung zu bekommen, die der DRV-Bandansage zufolge alle bekommen, die sie anfordern.

Wird die Demokratie gerade von innen zerstört, um Platz zu machen für eine autoritäre Ordnung? Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sind für totalitäre Staaten ein Geschenk. Wenn jedoch Demokratie und Rechtsstaat weiter aufrecht erhalten werden sollen, dann darf die Regelungslücke nicht unter den Teppich gekehrt werden. Mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen kann heimlich und nahezu spurlos Terror ausgeübt und gemordet werden. Es gibt (noch?) keinen individuellen Schutz vor Infraschall. Und wegen des fehlenden staatlichen Schutzes kann fast jede/r zu fast jeder Handlung erpresst werden, um nicht selber zum Opfer gemacht zu werden.

Ich persönlich habe wegen des Verlusts meiner Bürger:innen-Rechte meine finanziellen Ressourcen und mein soziales Umfeld verloren, denn die Regelungslücke bedroht alle, auch Unbeteiligte. In meinem Nahfeld gab es zwei Todesfälle, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Anwendung von Infraschall-Waffen zurückzuführen sind (Teil I, S. 97f), und inzwischen vermute ich einen dritten. Immerhin: Ich lebe noch, ich habe noch ein Dach über dem Kopf und was zu essen, was von einer wachsenden Zahl von Menschen in Deutschland nicht mehr gesagt werden kann: Brutal-Kapitalismus in einem der reichsten Länder der Welt. Aber so werden wir die Zerstörung unseres Planeten bestimmt nicht aufhalten können. Ich sage ja bloß, ich werde das nicht mehr erleben.

## Quellen

### Vorwort

1. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/auch-nelly-sachs/>
2. Briefe der Nelly Sachs, herausgegeben von Ruth Dinesen und Helmut Müssener, 1985, S. 280
3. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023
4. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen-und-kriminalitaet-i/>

### Neue Wohnung, altes Problem

1. Mariam Dessaive, Vibrierende Wohnungen, 2018, z.B. S. 15ff, <https://kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/>
2. [https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/IMG\\_8610-scaled.jpg](https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/IMG_8610-scaled.jpg)
3. [https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/IMG\\_8620-scaled.jpg](https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/IMG_8620-scaled.jpg)

### Menschenversuche mit Infraschall

1. <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1587
2. Mariam Dessaive, Vibrierende Wohnungen, 2018, S. 18. <https://kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/>
3. <https://www.zeit.de/gesundheit/2023-11/rassismus-medizin-volker-roelcke-ns-zeit>
4. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218166/Kinderkuren-in-den-1950er-bis-1990er-Jahren-Versuch-einer-Aufarbeitung>

### Vertuschung durch Psychopathologisierung

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/03/>

nachbarschaftsbrief11.03.22.pdf

2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/mail12jan22.pdf>

3. Wilhelm Schlötterer, Wahn und Wirklichkeit. Strauß und seine Erben oder wie man ein Land in die Tasche steckt, 2013, S. 282ff.

4. Wilhelm Schlötterer, Staatsverbrechen - der Fall Mollath, 2021

5. Uwe Ritzer, Olaf Przybilla. Die Affäre Mollath. Der Mann, der zu viel wusste. 2013, S.20

6. Deutsches Ärzteblatt, 08.02.2019, Der Schall, den man nicht hört

### **Die Komplizenschaft der Gerichte**

1. Ronen Steinke, Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, 2023

2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/11/VG-WI-21.06.2021.pdf>

3. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/04/DHLAbfrage28mar24.jpg>

### **Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei**

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/01/bericht25aug22.pdf>

2. <https://www.hessenschau.de/panorama/ueberwachungskamera-ueberfuehrt-beamte-polizisten-bestehlen-todesopfer-v3,unterschlagung-polizei-100.html>

### **Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?**

1. <https://www.heise.de/news/600-000-Euro-Schulungskosten-fuer-Palantir-Software-hessenDATA-4099123.html>

2. „Staatsgewalt: Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern“, hrsg. Heike Kleffner und Matthias Meisner, 2023

3. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023

4. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/03/nachbarschaftsbrief11.03.22.pdf>
5. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/04/MindControl-JuniJuli2023.jpg>

### **Basis der Menschenversuche: Der fehlende Grenzwert**

1. <https://fragdenstaat.de/a/196117>
2. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen-und-kriminalitaet-i/>
3. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/machbarkeitsstudie-zu-wirkungen-von-infraschall>,
4. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraeusche-im-wohnumfeld>
5. <https://fragdenstaat.de/a/292788>
6. <https://fragdenstaat.de/a/298641>

### **Der Staat und die Menschenversuche**

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/02/InfraschallKriminalitaet12Sep22.pdf>
2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/innenaus-schuss12jan24.pdf>
3. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/12/DRV28Nov23.pdf>

### **Bitte beachten:**

Beim Abrufen der Links auf Dokumente, die auf der Website kolonialwaren-ffm.de geparkt wurden, bitte auf die Bindestriche in der Webadresse achten, die oft durch Umbrüche in den PDFs erzeugt werden und im Internet zu einer Fehlermeldung führen.

